



Landesrechnungshof
Niederösterreich

**Fachhochschule Wiener Neustadt
für Wirtschaft und Technik
Gesellschaft m.b.H.**

Bericht 8 | 2013

**Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und
Technik Gesellschaft m.b.H.
Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsauftrag	1
2. Prüfungsgegenstand	1
3. Gebarungsumfang	2
4. Rechtliche Grundlagen	3
5. Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H.	5
6. Strategie	19
7. Beratungsleistungen	22
8. Marketing	25
9. Mietverträge	25
10. Beteiligungen	28
11. Jahresabschlüsse	38
12. Personalentwicklung	51
13. Förderungen durch Bund und Land NÖ	58
14. Kooperation Rudolfinerhaus	65
15. Zuschüsse	66
16. FH-Studiengänge	67
17. FH-Lehrgänge	79
18. Kostenmonitoring FH-Studien-Lehrgänge	80

Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H.

Zusammenfassung

Das Land NÖ beteiligte sich – neben der Stadt Wiener Neustadt (70 Prozent) – mit 26 Prozent an der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. (kurz FH Wiener Neustadt), um sowohl Einfluss auf die weitere Lenkung des aufstrebenden Bildungszweiges zu gewinnen als auch die Reputation der Fachhochschule zu nutzen. Die weiteren Anteile von je einem Prozent hielten die Stadtgemeinden Tulln an der Donau und Wieselburg sowie zwei Fachhochschulfördervereine.

Das Land NÖ konnte durch die im Gesellschaftsvertrag festgelegten Beschlussfordernde einen maßgeblichen Einfluss ausüben. Da sich die Rahmenbedingungen seit dem Einstieg des Landes NÖ im Jahr 1998 verändert haben, sollte das Land NÖ seine Beteiligung an der FH Wiener Neustadt evaluieren und die Beteiligungsziele danach neu festlegen.

In ihrer Stellungnahme vom 25. Juli 2013 sagte die NÖ Landesregierung zu, die Empfehlungen umzusetzen bzw. die Umsetzung in den zuständigen Gesellschaftsorganen zu unterstützen. Außerdem teilte sie bereits getroffene Maßnahmen mit. Die Geschäftsführung der FH Wiener Neustadt wies darin auf eine stark verbesserte Auslastung der technischen Studiengänge im Wintersemester 2012/13 hin. Sie sagte zu, auch jährlich einen mittelfristigen Finanzplan für das Gesamtunternehmen zu erstellen. Die FH Wiener Neustadt gab keine gesonderte Stellungnahme ab.

Organisation

Die FH Wiener Neustadt entwickelte und führte erfolgreich Studiengänge durch; mit rund 3.400 Studierenden zählte sie zu den fünf größten Fachhochschulen Österreichs. Ein Großteil der Forschung war auf die FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH ausgelagert, an der sie 90 Prozent hielt. Außerdem hielt die FH Wiener Neustadt 26 Prozent an der FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH und hatte deren Verluste mitfinanziert.

Die FH Wiener Neustadt hatte ihre Organisationsentwicklung voranzutreiben, insbesondere durch Konsolidierung des Management- und Organisationshandbuchs sowie des internen Qualitätsmanagement- und Kontrollsystems. Die Geschäftsführung der FH Wiener Neustadt war neu zu strukturieren, um durch eine klare Aufgabenverteilung weitere Interessenkollisionen infolge von personellen Verflechtungen zu vermeiden.

Die Beratungs-, Überwachungs- und Kontrollfunktion des Aufsichtsrats und der Generalversammlung sollte verstärkt ausgeübt werden. Dabei waren vor allem aussagekräftigere Jahresabschlüsse, mittelfristige Investitions- und Finanzplanungen sowie realistische Wirtschaftspläne für Beteiligungen und ein Beteiligungscontrolling einzufordern. Vorhandene Finanzmittel waren risikoavers zu veranlagen bzw. einer Instandhaltungsrücklage zuzuführen.

Finanzierung

Nach der Erhöhung der Bundes- und Landesförderung konnte das negative Eigenkapital abgebaut und mit 30. September 2011 ein positives Eigenkapital von 2,8 Millionen Euro ausgewiesen werden.

Die Erträge 2010/2011 von insgesamt rund 28 Millionen Euro stammten größtenteils aus der Bundes- und Landesförderung, den Studiengebühren, den Beiträgen des NÖGUS für die Gesundheitsstudiengänge, den Zuschüssen der Stadtgemeinden Wiener Neustadt, Wieselburg und Tulln sowie aus den Einnahmen der Kooperationen.

Bei den Aufwendungen entfielen über 74 Prozent auf Personal; die Hälfte des sonstigen betrieblichen Aufwands betraf die Gebäude und den Werbeaufwand. Für Einschaltungen in verschiedenen Medien gab die FH Wiener Neustadt 2010/11 rund 111.000,00 Euro aus. Personalstand und Anzahl der Studierenden stiegen mit der Erweiterung des Studienangebots unterschiedlich. Fluktuationsrate und Krankenstandsdauer beim Personal lagen unter den Vergleichswerten der Statistik Austria. Für weitere Kennzahlen sollten Vergleichswerte erarbeitet werden.

Studienbetrieb

Der Anteil an weiblichen Studierenden lag im Jahr 2011 erstmals über 50 Prozent. Im Studienjahr 2011/2012 erfüllten 57 Prozent der Bewerber die Aufnahmekriterien. Da geförderte Studienplätze frei blieben, bestand im Studienjahr 2011/2012 ein nicht ausgeschöpftes Fördervolumen von über einer Million Euro. Die FH Wiener Neustadt sollte insbesondere im Ausbildungsschwerpunkt Technik verstärkt versuchen, offene Studienplätze zu besetzen.

Im Studienjahr 2012/2013 wurde die Anzahl der Förderplätze von 2.643 um 55 aufgestockt.

Die durchschnittliche Ausfallsrate lag bei 30 Prozent und sollte auch wegen der finanziellen Auswirkungen studiengangsbezogen beobachtet werden.

1. Prüfungsauftrag

Der Rechnungshofausschuss des NÖ Landtags hat den Landesrechnungshof am 12. April 2012 gemäß Art 51 Abs 3 lit b NÖ Landesverfassung 1979 einstimmig mit einer Prüfung beauftragt:

- 1) bei Unternehmungen, an denen das Land mit mindestens 50 vH des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist und
- 2) bei Unternehmungen, bei denen eine Beteiligung des Landes von weniger als 50 vH vorliegt und die durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht werden.

Im Hinblick auf eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Umsetzung des Prüfungsauftrags nahm der Landesrechnungshof die Psychosomatische Zentrum Eggenburg Gesellschaft mbH, an der das Land mit 51 Prozent beteiligt war, sowie die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H, an der das Land mit 26 Prozent beteiligt war, in sein Arbeitsprogramm 2012 auf.

In Erfüllung des Prüfungsauftrags konzentrierte sich der Landesrechnungshof bei der vorliegenden Überprüfung der Gebarung der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. (kurz FH Wiener Neustadt) darauf, wie die Ziele der Landesbeteiligung in den Jahren 2009 bis 2011 umgesetzt wurden.

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu vereinfachen, wurden personenbezogene Bezeichnungen im Bericht grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform verwendet und umfassten Frauen und Männer gleichermaßen.

Außerdem wahrt der Bericht die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Dies betraf insbesondere das Kostenmonitoring.

2. Prüfungsgegenstand

Die FH Wiener Neustadt war eine von elf Unternehmungen, bei denen eine Beteiligung des Landes NÖ von weniger als 50 Prozent, aber zumindest von 25 Prozent am Stammkapital vorlag. Das Land NÖ konnte durch seine Anteilsrechte in den Organen der Gesellschaft (Generalversammlung, Aufsichtsrat) auf die Umsetzung der Empfehlungen hinwirken.

Außerdem wies die Gesellschaft mit den Städten Wiener Neustadt, Wieselburg und Tulln sowie dem Förderungsverein Wieselburg und dem Förderungsverein Wiener Neustadt ausschließlich Gesellschafter aus Niederösterreich auf.

3. Gebarungsumfang

Die Fachhochschulen waren neben den öffentlichen Universitäten ein wichtiger Anbieter im tertiären Bildungsbereich in Österreich. Im Wintersemester 2009/2010 bestanden 21 Fachhochschul-Anbieter mit 37.500 Studierenden in 482 Studiengängen.

Die FH Wiener Neustadt hatte im Jahr 1994 mit 169 Studierenden ihren Betrieb aufgenommen. Im Oktober 2012 zählte sie an den fünf Fakultäten Wirtschaft, Technik, Gesundheit, Sicherheit und Sport mit rund 3.400 Studierenden zu den fünf größten Fachhochschulen Österreichs.

FH Wiener Neustadt Studienjahr 2010/2011	
Studierende am 15.11.2010	2.879
Studiengänge	23
Lehrgänge	4
Mitarbeiter in Köpfen 31.7.2011	290
Bilanzsumme am 30.9.2011	15,7 Millionen Euro
Gesamterträge	27,9 Millionen Euro
Gewinn	2,4 Millionen Euro
Stammkapital	364.000 Euro
Beteiligungen	2

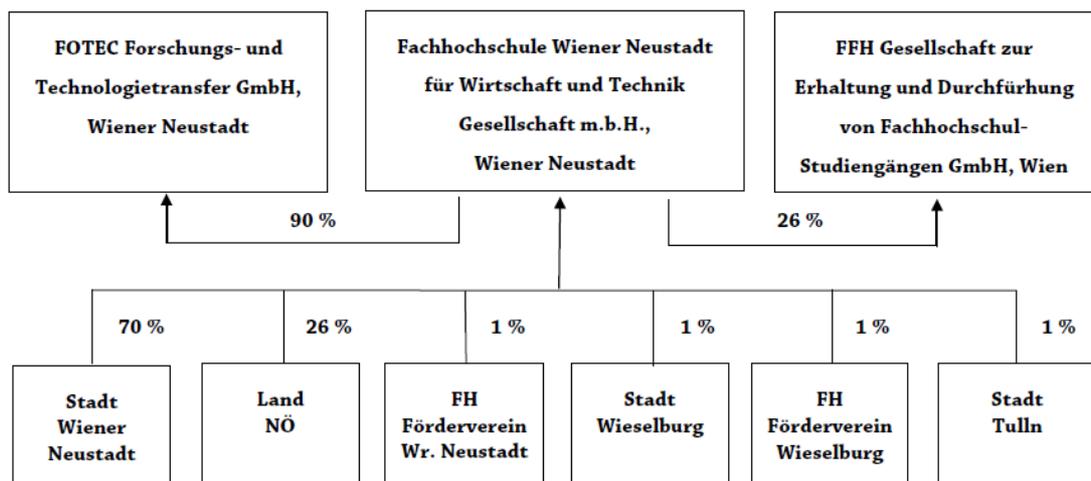
Der Gesellschaftsvertrag legte den Firmennamen mit „Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H.“ und den Sitz mit Wiener Neustadt fest. Die Gesellschaft war berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu gründen.

Die FH Wiener Neustadt verfügte über folgende Standorte:

- 2700 Wiener Neustadt, Johannes Gutenberg-Straße 3, als Sitz und Hauptstandort

- 2700 Wiener Neustadt, Ferdinand Porsche-Ring 3, als Außenstelle im Stadtzentrum, benannt als Fachhochschule im Zentrum bzw. FHIZ
- 3250 Wieselburg, Zeiselgraben 4
- 3430 Tulln, Konrad Lorenz-Straße 10

Die FH Wiener Neustadt lagerte den Forschungsbereich auf eine Tochtergesellschaft, die FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH (FOTEC) aus, an der sie 90 Prozent des Stammkapitals hielt. Außerdem war sie zu 26 Prozent des Stammkapitals an der FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH (FFH) in Wien beteiligt.



4. Rechtliche Grundlagen

Wesentliche rechtliche Grundlagen bildeten der Gesellschaftsvertrag vom 20. Jänner 1994 (zuletzt geändert am 3. November 2011) sowie folgende Gesetze **in der jeweils geltenden Fassung**:

- Gesetz vom 6. März 1906 über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH-Gesetz bzw. GmbHG), RGBl 1906/58
- Unternehmensgesetzbuch (UGB), dRGBl 1897/219
- Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (Fachhochschul-Studiengesetz – FHStG), BGBl 1993/340

- Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetzes an Fachhochschul-Studiengängen und Fachhochschulen (Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen – BiDokVFH), BGBl II 2004/29

Die Gesellschaft war seit einer Änderung des Gesellschaftsvertrags am 24. Februar 2009 nicht auf Gewinn ausgerichtet und galt ab 1. Oktober 2009 steuerlich als gemeinnützig.

Umsatzsteuerlich wurde die FH Wiener Neustadt als Privatschule behandelt. Die Vorsteuerbeträge standen nur in Bezug auf steuerpflichtige Umsätze zu. Die den Forschungs- und Dienstleistungserlösen direkt zuordenbaren Vorsteuerbeträge wurden zur Gänze gewährt.

Weitere wichtige Grundlagen bildeten die Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungspläne des Bundes und der Rahmenplan für die Entwicklung und Finanzierung des Fachhochschulwesens in Niederösterreich.

Die dritte Auflage des Rahmenplans für die Entwicklung und Finanzierung des Fachhochschulwesens in Niederösterreich vom 9. November 2004 legte – unter Berücksichtigung der Fachhochschulplanung des Bundes – die thematischen und strategischen Entwicklungsziele zunächst bis zum Jahr 2009/2010 fest und wurde mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 19. Oktober 2010 durch einen Zusatz für die Förderperiode 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2014 ergänzt.

Die Beteiligung des Landes NÖ an einer der drei Fachhochschulen in Niederösterreich beruhte auf dem Beschluss der NÖ Landesregierung vom 13. Jänner 1998.

Zuständigkeiten

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung war Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll für die Angelegenheiten des tertiären Bildungsbereichs und die Verwaltung der Anteile des Landes NÖ in Gesellschaften, die der Wissenschaft, Grundlagenforschung oder Bildung dienen, zuständig.

Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nahm die Aufgaben im Zusammenhang mit den Angelegenheiten des tertiären Bildungswesens und der Verwaltung der Anteile des Landes NÖ in Gesellschaften, die der Wissenschaft, Grundlagenforschung oder Bildung dienen, die Abteilung Wissenschaft und Forschung K3 wahr.

Außerdem hatte die NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. (bis 2011 NÖ Bildungsges.m.b.H. für Fachhochschul- und Universitätswesen) Aufgaben im Bereich des Fachhochschulwesens für das Land NÖ zu besorgen.

Die Abteilung Wissenschaft und Forschung K3 war dabei für die strategische Ausrichtung zuständig. Der NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. oblag vor allem die Geschäftsbesorgung und Koordination. Der Landesrechnungshof verwies hierzu auf seinen Bericht 4/2005 NÖ, Bildungsgesellschaft mbH für Fachhochschul- und Universitätswesen.

5. Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H.

Die Gesellschaft war nicht auf Gewinn ausgerichtet. An die Gesellschafter oder diesen nahe stehenden Personen durften keinerlei Vermögensvorteile zugewendet werden. Auch gesammelte Spendenmittel durften ausschließlich für begünstigte Zwecke verwendet werden.

Im Übrigen umfasste der Gesellschaftszweck folgenden Unternehmensgegenstand:

- die Führung der FH Wiener Neustadt und die Übernahme der Funktion als Erhalter einer Fachhochschule gemäß dem Fachhochschulstudiengesetz sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten,
- die Entwicklung, Organisation und Durchführung von Studiengängen, insbesondere von Studiengängen gemäß dem Fachhochschulstudiengesetz,
- die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, insbesondere soweit dies zur Erreichung der Anerkennung und Sicherung der Fachhochschulstudiengänge im Sinne des Fachhochschulstudiengesetzes erforderlich war sowie
- der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verpachtung und Vermietung einschließlich der Verwaltung von Immobilien soweit die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem übrigen Gegenstand des Unternehmens standen.

5.1 Beteiligung des Landes NÖ

Die Gesellschafter der FH Wiener Neustadt hielten folgende Geschäftsanteile:

Gesellschafter und Anteile am Stammkapital		
Gesellschafter	Anteil in Prozent	Anteil in Euro
Fachhochschul-Förderverein Wiener Neustadt	1,00	3.640,00
Fachhochschul-Förderverein Wieselburg	1,00	3.640,00
Land Niederösterreich	26,00	94.640,00
Stadtgemeinde Wiener Neustadt	70,00	254.800,00
Stadtgemeinde Tulln an der Donau	1,00	3.640,00
Stadtgemeinde Wieselburg	1,00	3.640,00

Der Beteiligung des Landes NÖ ging ein Ersuchen der FH Wiener Neustadt voraus, die damit ihre Position gegenüber den Förderstellen des Bundes, inländischen Sponsoren, ausländischen vergleichbaren Institutionen und gegenüber der Allgemeinheit festigen wollte.

Das Interesse des Landes NÖ bestand darin, dass mit einer Beteiligung von 26 Prozent am Stammkapital die Lenkung des Bildungszweigs beeinflusst und die Reputation der FH Wiener Neustadt genutzt werden könnte (Regierungsbeschluss vom 13. Jänner 1998).

Da sich die Rahmenbedingungen seit dem Jahr 1998 verändert haben, sollte die Beteiligung an der FH Wiener Neustadt evaluiert werden. Außerdem empfahl der Landesrechnungshof auf Grundlage der Ergebnisse dieser Evaluierung die Interessen und die Ziele des Landes NÖ für die Beteiligung an der FH Wiener Neustadt neu festzulegen.

Ergebnis 1

Die Beteiligung des Landes Niederösterreich an der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. ist zu evaluieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Zielsetzungen der Beteiligung des Landes Niederösterreich (insbesondere gemäß Regierungsbeschluss vom 13. Jänner 1998) und die Möglichkeiten der Umset-

zung dieser Vorgaben in den Organen gemäß dem bestehenden Gesellschaftsvertrag (Generalversammlung und Aufsichtsrat) werden einer Evaluierung unterzogen. Den Zeitrahmen dafür bilden die Vorbereitungen zu Neuverhandlungen der noch bis 31.12.2014 geltenden Fördervereinbarungen der drei NÖ Fachhochschulen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

5.2 Generalversammlung

Die Generalversammlung setzte sich aus Vertretern der Gesellschafter zusammen. Für das Land NÖ war ab 2012 ein Vertreter der Abteilung Wissenschaft und Forschung K3 entsandt.

Die Generalversammlung tagte mindestens zweimal jährlich unter dem Vorsitz des Vertreters der Stadt Wiener Neustadt. Die Beschlüsse wurden mit einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; je zehn Euro der übernommenen Stammeinlage gewährten eine Stimme.

Der Generalversammlung unterlagen insbesondere die Genehmigung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Geschäftsergebnisses, die Bestellung und Abberufung sowie der Abschluss von Dienstverträgen mit Geschäftsführern, die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, die Einführung neuer Studiengänge, strategische Entwicklungskonzepte der Fachhochschule sowie weitere im Gesellschaftsvertrag festgelegte Belange.

Das Land NÖ konnte durch das im Gesellschaftsvertrag festgelegte Beschlusserfordernis seine Interessen auch als Minderheitsgesellschafter in der Generalversammlung verfolgen und einen maßgeblichen Einfluss ausüben, weil diese ohne die Zustimmung des Landes NÖ keine Beschlüsse fassen konnte.

5.3 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat war durch einen Beschluss der Generalversammlung eingerichtet. Dem Aufsichtsrat oblag es, die Geschäftsführung zu beraten und ihre Tätigkeit zu überwachen sowie den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Vorschläge der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung zu prüfen und der Generalversammlung darüber zu berichten.

Der Aufsichtsrat fasste seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit und bestand aus

- drei Vertretern der Stadt Wiener Neustadt,
- zwei Vertretern des Landes Niederösterreich,
- drei Vertretern des Betriebsrats und
- einem Vertreter des Fachhochschul-Fördervereins Wiener Neustadt (dieser nur mit Sitz, aber ohne Stimmrecht).

Er war beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter pro entsendungsberechtigten Gesellschafter mindestens ein Mitglied, und der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend waren.

Da die Aufsichtsratsbeschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst wurden, konnte das Land NÖ mit seinen Stimmrechten mit zwei von acht stimmberechtigten Sitzen keinen bestimmenden Einfluss ausüben.

Für einzelne Aufsichtsratssitzungen konnte ein Aufsichtsratsmitglied ein anderes Mitglied schriftlich mit seiner Vertretung betrauen.

Im Zeitraum Jänner 2009 bis April 2012 nahmen die meisten Mitglieder des Aufsichtsrats ihr Mandat mit wenigen Abwesenheiten persönlich wahr. Ein Mitglied nahm nur an etwa 60 Prozent der Sitzungen teil. Ein weiteres – vom Land NÖ entsandtes – Mitglied ließ sich bei über 60 Prozent der Aufsichtsratssitzungen von einem Vertreter der Stadt Wiener Neustadt vertreten.

Ein Aufsichtsratsmitglied muss tatsächlich in der Lage sein, die Geschäftsführung zu beurteilen, um an den überwachenden bzw. beratenden Aufgaben des Aufsichtsrats mitwirken zu können.

Außerdem war ein vertretenes Mitglied bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit nicht mitzuzählen.

Daher sollte sich ein für das Land NÖ entsandtes Aufsichtsratsmitglied nur in einzelnen Ausnahmefällen vertreten lassen oder durch eine andere Person abgelöst werden.

Der Landesrechnungshof empfahl daher, im Rahmen der Beteiligungsverwaltung und der Vertretung des Landes NÖ in der Generalversammlung darauf zu achten, ob die von der NÖ Landesregierung entsandten Aufsichtsratsmitglieder ihre Mandate persönlich ausüben können oder abzurufen sind.

Die Bestellung und Entsendung der auf den Gesellschafter Land NÖ entfallenden Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgte durch Beschluss der NÖ Landesregierung. Eine Entschädigung für die Aufsichtsratsstätigkeit war nicht vorgesehen.

Um das Entsendungsrecht des Landes NÖ als Minderheitsgesellschafter zu wahren, sollte ein vom Gesellschafter Land NÖ entsandtes Aufsichtsratsmit-

glied nur durch ein anderes vom Land NÖ entsandtes Aufsichtsratsmitglied vertreten werden.

Ergebnis 2

Ein vom Gesellschafter Land NÖ entsandtes Aufsichtsratsmitglied soll nur durch ein anderes vom Land NÖ entsandtes Aufsichtsratsmitglied vertreten werden.

Für das Land NÖ bestellte Aufsichtsratsmitglieder, die ihr Mandat nicht mehr persönlich ausüben können, sind durch eine andere geeignete Person abzulösen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Beiden Empfehlungen wird gefolgt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hatte sich gemäß Punkt XII. des Gesellschaftsvertrags selbst eine Geschäftsordnung zu geben. Die im Gesellschaftsvertrag vorgesehene Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat lag nicht vor. Daher empfahl der Landesrechnungshof dem Aufsichtsrat, dies nachzuholen.

Ergebnis 3

Der Aufsichtsrat der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. hat sich eine Geschäftsordnung zu geben.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Seitens des Landes Niederösterreich wurde ein entsprechender Entwurf ausgearbeitet. Dieser wird dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

5.4 Geschäftsführung

Die Gesellschaft konnte laut Gesellschaftsvertrag einen oder mehrere Geschäftsführer haben. Der Geschäftsführung oblag die Leitung der Gesellschaft. Sie war dabei an den Gesellschaftsvertrag, die Beschlüsse der Gesellschafter und an eine Geschäftsordnung gebunden. Die FH Wiener Neustadt hatte zwei Geschäftsführer. Daher hatte die Generalversammlung gemäß dem Gesellschaftsvertrag das Vertretungsrecht der Geschäftsführer mit dem jeweiligen Bestellungsbeschluss zu regeln.

Ein Geschäftsführer wurde mit Beschluss vom 4. November 2010 bestellt. Das Vertretungsrecht wurde nicht geregelt. Der Dienstvertrag enthielt lediglich den Hinweis, dass sich das Vertretungsrecht „aus den jeweiligen Bezug habenden gesellschaftsrechtlichen Beschlüssen der Gesellschafter“ ergeben sollte. Der Landesrechnungshof empfahl daher, das Vertretungsrecht umgehend festzulegen.

Ergebnis 4

Die Generalversammlung der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. hat das Vertretungsrecht der Geschäftsführer zu regeln.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH wird derzeit durch eine Geschäftsführerin vertreten. Das Land Niederösterreich wird eine an diese Gegebenheiten angepasste Regelung des Vertretungsrechts in der Generalversammlung anregen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Ein Geschäftsführer schied mit Ende Oktober 2012 aus der FH Wiener Neustadt aus. Seine Bestellung und sein Dienstvertrag mit der FH Wiener Neustadt umfasste auch die Geschäftsführung der Tochtergesellschaft FOTEC, wofür der Geschäftsführer von der FH Wiener Neustadt einen Gesamtjahresbezug erhielt. Die FOTEC leistete dazu keinen Beitrag. Außerdem vertrat der Geschäftsführer die FH Wiener Neustadt in der Generalversammlung der FOTEC.

Die FH Wiener Neustadt konnte somit die Geschäftstätigkeit der FOTEC durch die personelle Verflechtung in der Geschäftsführung steuern und über den Aufsichtsrat und die Generalversammlung auch überwachen. So hatte der Geschäftsführer den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung auch über die Lage und die Geschäfte der FOTEC zu unterrichten, die keinen Aufsichtsrat hatte.

Der Landesrechnungshof vermisste dazu jedoch eine Aufgabenverteilung für die Geschäftsführer der FH Wiener Neustadt und Regelungen, zum Beispiel für Interessenskollisionen, welche die reibungslose Steuerung und Überwachung der FOTEC durch die FH Wiener Neustadt sicherte. Auch der Dienstvertrag des Geschäftsführers trennte die Geschäftsführungstätigkeiten und Verantwortlichkeiten für die beiden Gesellschaften nicht. In der Praxis konzentrierte sich ein Geschäftsführer jedoch auf die Tochtergesellschaft. Der Landesrechnungshof wies daher darauf hin, dass die FH Wiener Neustadt laut Gesellschaftsvertrag auch nur einen Geschäftsführer haben konnte.

Für die Arbeitsverteilung zwischen den Geschäftsführern bestand lediglich eine „Geschäftsordnung der Geschäftsführung der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Ges.m.b.H.“ aus dem Jahr 2000, die nicht mehr den Anforderungen und Gegebenheiten entsprach.

Der Landesrechnungshof empfahl daher, die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung neu zu fassen und dabei die Aufgaben und Verantwortungen der Geschäftsführer sowie die Geschäftsprozesse zeitgemäß festzulegen.

Für den Fall, dass die Geschäfte der Tochtergesellschaft FOTEC weiterhin durch einen Geschäftsführer der FH Wiener Neustadt besorgt werden, sind Regelungen für Doppelvertretungen, Meinungsverschiedenheiten und Interessenskollisionen zu treffen. Wenn die Geschäftsführung nur aus einem Mitglied besteht, ist ein Vier-Augen-Prinzip durch andere organisatorische Maßnahmen (Zeichnungsbefugnisse, Zustimmungsvorbehalte) sicherzustellen.

Ergebnis 5

Die Aufgaben und Verantwortungen der Geschäftsführung der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. sind in der Geschäftsordnung der Geschäftsführung neu zu fassen, wobei Regelungen für allfällige Doppelvertretungen und Interessenskollisionen zu treffen sind.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH wird

derzeit durch eine Geschäftsführerin vertreten. Das Land Niederösterreich wird eine an diese Gegebenheiten angepasste Geschäftsordnung der Geschäftsführung in der Generalversammlung anregen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Aus Gründen der Kostenwahrheit sollte die FOTEC ihren Geschäftsführer aus eigenen Mitteln finanzieren. Der Landesrechnungshof empfahl der FH Wiener Neustadt daher, von ihrer Tochtergesellschaft FOTEC einen Kostenersatz für den Geschäftsführer zu verlangen.

Ergebnis 6

Die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. sollte von der FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH einen angemessenen Kostenersatz für den Geschäftsführer verlangen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Der ehemals für FOTEC und Fachhochschule in Personalunion zuständige Geschäftsführer ist aus der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH ausgeschieden. Im Rahmen zukünftiger Vertragsgestaltungen wird die Anregung berücksichtigt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Aufgrund ihrer Dienstverträge hatten die Geschäftsführer der Generalversammlung für jedes Geschäftsjahr ein detailliertes Arbeitsprogramm vorzulegen.

Der Landesrechnungshof stellte fest, dass die Arbeitsprogramme der Geschäftsführer im Umfang von einer Seite im Wesentlichen die in den Dienstverträgen festgelegten Aufgaben umfassten und dazu Schwerpunkte sowie die kurz- und mittelfristigen Arbeitsziele enthielten.

Die Dienstverträge enthielten ein fixes Entgelt und Zusatzleistungen (Dienstwagen und/oder Versicherung) und darüber hinaus auch noch einen

variablen Teil, der eine mit einem Höchstbetrag gedeckelte Prämie vorsah, wenn das Arbeitsprogramm umgesetzt wurde.

Die Zuerkennung der Prämie durch die Generalversammlung erfolgte immer in voller Höhe und beruhte auf einer Präsentation der Geschäftsführer über die Umsetzung der Arbeitsprogramme.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass jährlich gleichbleibende Prämien den Zweck von variablen Vergütungsteilen verfehlten, Anreize für zusätzliche, über die normalerweise zu erwartenden Leistungen und Erfolge zu bieten.

Er empfahl daher, das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der FH Wiener Neustadt im Sinn der Bundes-Vertragsschablonenverordnung, BGBl II 1998/254, bzw. des Public Corporate Governance Kodex des Bundes zu verbessern. In den Arbeitsprogrammen sind im Voraus erfolgsabhängige messbare Kriterien für die Zuerkennung der Prämien festzulegen, welche den Geschäftsführern direkt zugeordnet werden können.

Ergebnis 7

Das Vergütungssystem der Geschäftsführung der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. ist im Sinn der Bundes-Vertragsschablonenverordnung bzw. des Public Corporate Governance Kodex weiter zu entwickeln.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Es werden derzeit Adaptierungsmöglichkeiten des bestehenden Dienstvertrages der Geschäftsführung entsprechend den empfohlenen Vorlagen geprüft und den entscheidungsbefugten Gremien vorgelegt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

5.5 Prokuristen

Ab Dezember 2010 verfügte die FH Wiener Neustadt insgesamt über vier Prokuristen, wobei je einer für den Standort Wieselburg und Tulln sowie zwei für den Standort Wiener Neustadt bestellt waren.

Die beiden Prokuristen in Wiener Neustadt waren jeweils einem Geschäftsführer zugeordnet, die gemäß Firmenbuch weiterhin zur gemeinsamen Vertretung der FH Wiener Neustadt befugt waren.

Lediglich bei Abwesenheit eines der Geschäftsführer konnte – gemäß einer internen Richtlinie über die Befugnisse der Prokuristen – in dringenden, nicht aufschiebbaren Angelegenheiten ein Geschäftsführer gemeinsam mit dem Prokuristen aus dem anderen Geschäftsbereich zeichnen. Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass

- der Prokurist für den Bereich Technik seit Mitte des Jahres 2011 aus der FH Wiener Neustadt ausgeschieden war. Durch diese Vakanz konnten Fälle, für welche die Prokura eingerichtet war, nicht mehr abgedeckt werden.
- der am Standort Wiener Neustadt verbliebene Prokurist gleichzeitig Geschäftsführer der Fachhochschul-Immobilien-Gesellschaft m.b.H. war, wodurch Interessenkollisionen entstehen konnten.

Der Landesrechnungshof regte daher an, den Bedarf an Prokuristen für den Standort Wiener Neustadt zu hinterfragen und bei der Bestellung von Prokuristen darauf zu achten, dass mögliche Interessenkollisionen vermieden werden.

Ergebnis 8

Der Bedarf an Prokuristen für den Standort Wiener Neustadt ist neu festzulegen. Bei der Bestellung von Prokuristen sind mögliche Interessenkollisionen zu vermeiden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Angesichts der bestehenden Einzelgeschäftsführung wird ein Vorschlag einer Neugestaltung der Prokura durch die Geschäftsführung auszuarbeiten sein. Das Land Niederösterreich wird auf eine entsprechende Gestaltung hinwirken.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

5.6 Kollegium

Zur Durchführung und Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebs war nach dem Fachhochschul-Studiengesetz ein Kollegium einzurichten, das sich aus den Leitern der jeweiligen Fachhochschul-Studiengänge sowie Vertretern des

Lehr- und Forschungspersonals und der Studierenden zusammensetzte. Die gesetzlichen Aufgaben des Kollegiums umfassten unter anderem die Einrichtung und Auflassung von Studien- und Lehrgängen, die Antragstellung zum Budget (Investitions-, Sach- und Personalaufwand) und die Evaluierung des Lehrbetriebs für den Erhalter.

Die antragskonforme, inhaltliche und organisatorische Abwicklung des Lehr-, Studien- und Forschungsbetriebs der Studiengänge oblag den jeweiligen Studiengangsleitungen.

Geschäftsführung und die Leitung des Kollegiums bildeten gemeinsam die Hochschulleitung.

5.7 Organisation

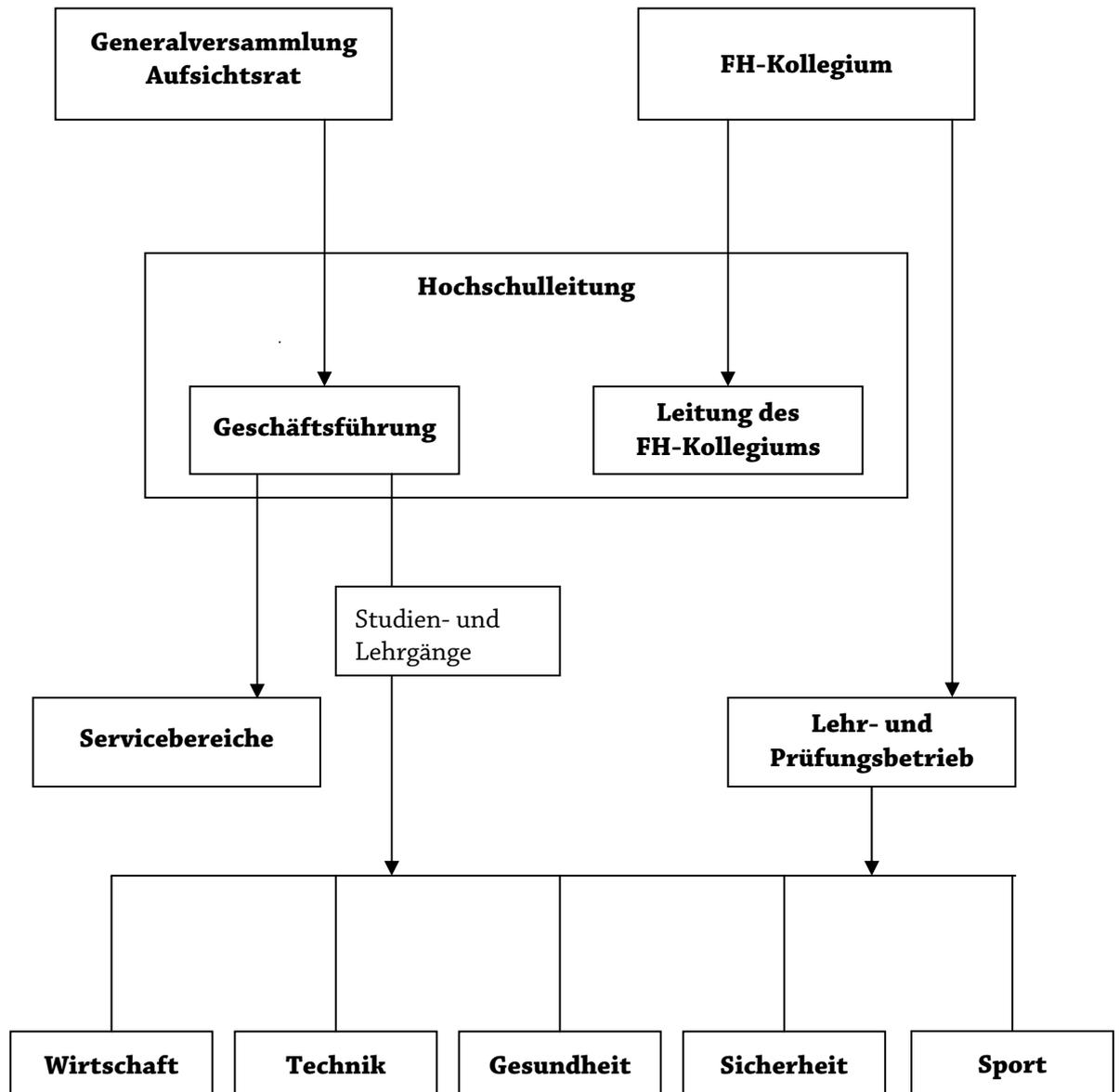
Das GmbHG und das Fachhochschul-Studiengesetz legten den rechtlichen Rahmen für die Organisation der FH Wiener Neustadt fest, der sowohl unternehmerische als auch hochschulrechtliche Vorgaben enthielt. Daher waren die Organe der FH Wiener Neustadt gefordert, zweckmäßige Strukturen und Prozesse festzulegen, um eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen dem Gesellschaftsbereich und dem Studien- und Forschungsbereich nach den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sicherzustellen.



FH Wiener Neustadt Labor



FH Wiener Neustadt Radiotechnologie



Die Fachhochschule gliederte sich laut ihrem „Organisationshandbuch“ vom Juli 2012 in einen Service- und verschiedene Studienbereiche, die in Abteilungen untergliedert und jeweils einem der beiden Geschäftsführer zugeordnet waren.

Aufgrund der Gesamtstrategie 2006 bis 2010 arbeitete die Geschäftsführung an einem „Organisationshandbuch“, das die Aufbau- und Ablauforganisation sowie alle dafür maßgeblichen Regelungen, Leitfäden und Formulare etwa für Dienstreisen, Personalaufnahmen usw. enthalten sollte.

Der Landesrechnungshof erachtete die Erstellung eines Management- bzw. Organisationshandbuchs für zweckmäßig, um die gewachsenen Organisationsstrukturen zu konsolidieren und die Aufgaben, Abläufe und Zuständigkeiten systematisch aufeinander abgestimmt und übersichtlich für alle Mitarbeiter darzustellen. Er empfahl der Geschäftsführung, das Management- bzw. Organisationshandbuch möglichst rasch fertigzustellen.

Ergebnis 9

Das Management- bzw. Organisationshandbuch sollte möglichst rasch fertiggestellt werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Seitens des Landes Niederösterreich wird der Generalversammlung der Auftrag an die Geschäftsführung zur Ausarbeitung/Fertigstellung eines Management- und Organisationshandbuchs zur Beschlussfassung vorgelegt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Aufgaben, Abläufe und Zuständigkeiten der FH Wiener Neustadt sollten an die bestehenden Anforderungen und absehbaren Entwicklungen angepasst werden. Im Zuge der Erstellung des Management- bzw. Organisationshandbuchs sollten daher die vorhandenen Anweisungen und Regelungen auf dem neuesten Stand gebracht und im Management- und Organisationshandbuch systematisch eingearbeitet werden.

Ergebnis 10

Das bestehende Regelwerk der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. ist auf den neuesten Stand zu bringen und systematisch in das Management- und Organisationshandbuch einzuarbeiten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Seitens des Landes Niederösterreich wird der Generalversammlung der Auftrag an die Geschäftsführung zur Ausarbeitung/Fertigstellung eines Management- und Organisationshandbuchs zur Beschlussfassung vorgelegt. Das entsprechende Regelwerk wird dabei an die bestehenden Anforderungen und Entwicklungen anzupassen sein.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

5.8 Internes Kontrollsystem

Nach dem GmbHG mussten ein den Anforderungen des Unternehmens angemessenes Rechnungswesen und internes Kontrollsystem geführt werden.

Nach dem Fachhochschul-Studiengesetz hatte die FH Wiener Neustadt zur Leistungs- und Qualitätssicherung ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Frauenförderung zu beachten.

Die FH Wiener Neustadt verfügte über einen Aufsichtsrat und ein Controlling sowie über weitere Kontrollmechanismen, die in internen Anweisungen und Richtlinien, zum Beispiel für die Genehmigung von Dienstreisen oder die Berechtigungen für Bankgeschäfte, festgelegt waren. An anderen Grundlagen, wie etwa der Erstellung von Prozesslandkarten und dem Management- und Organisationshandbuch wurde gearbeitet. Das bestehende Qualitätsmanagement und das interne Kontrollwesen bildeten jedoch noch kein umfassendes und geschlossenes Qualitätsmanagement und internes Kontrollsystem.

Der Landesrechnungshof empfahl der Geschäftsführung daher dringend, das Management- und Organisationshandbuch fertigzustellen und dabei das Qualitätsmanagement und Kontrollsystem zu vervollständigen.

Ergebnis 11

Die Geschäftsführung der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. hat im Management- und Organisationshandbuch ein umfassendes und geschlossenes Qualitätsmanagement und internes Kontrollsystem einzurichten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Seitens des Landes Niederösterreich wird der Generalversammlung der Auftrag an die Geschäftsführung zur Ausarbeitung/Fertigstellung eines Management- und Organisationshandbuchs zur Beschlussfassung vorgelegt. Das entsprechende Regelwerk wird an die bestehenden Anforderungen und Entwicklungen anzupassen und ein umfassendes und geschlossenes Qualitätsmanagement und internes Kontrollsystem einzurichten sein.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

6. Strategie

Die FH Wiener Neustadt erarbeitete regelmäßig strategische Konzepte, welche die Umsetzung des Gesellschaftszwecks und des Unternehmensleitbilds konkretisierten. Diese bezogen sich auf die Rahmenpläne für die Entwicklung und Finanzierung des Fachhochschulwesens in Niederösterreich und waren auf den Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III und ab dem Studienjahr 2010/2011 auf den Fachhochschulplan 2010/2011 – 2012/2013 des Bundes abgestimmt, der eine qualitative Weiterentwicklung nach folgenden wesentlichen Grundsätzen forcierte:

- weiterhin Ausbildungsschwerpunkte in den Bereichen Technik, Naturwissenschaften und techniknahe Dienstleistungen setzen, um das Innovationspotential der österreichischen Wirtschaft zu stärken,
- berufsbegleitende Bildungsangebote sowie Fernstudienelemente und e-learning fördern,
- angewandte Forschung und Entwicklung nachhaltig aufbauen,
- die Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöhen,
- den Frauenanteil von Studierenden und Lehrenden im FH-Bereich mit dem Ziel eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses insbesondere in der Fächergruppe Technik steigern,
- den Anteil an Studierenden mit Migrationshintergrund erhöhen sowie
- das Studium für Menschen mit Behinderung durch entsprechende bauliche Maßnahmen und geeignete Lehr-, Lern- und Prüfungsformen erleichtern.

Der Gesellschaftsvertrag übertrug der Generalversammlung die Beschlussfassung über das strategische Entwicklungskonzept der Fachhochschule.

6.1 Gesamtstrategie 2006 bis 2010

In diesem Sinn enthielt die Gesamtstrategie 2006 bis 2010 eine Unternehmens- und eine Umfeldanalyse sowie strategische Zielvorgaben für die Organisations- und Personalentwicklung in Lehre, Forschung und Dienstleistung, zur Infrastruktur sowie zum Qualitätsmanagement und zur Erfolgskontrolle.

Die strategischen Vorgaben für die Jahre 2006 bis 2010 wurden teilweise umgesetzt, wie zum Beispiel durch Aufnahme der Bereiche Gesundheit und Sicherheit, der Fernstudien, die Forschungsprojekte oder die Dezentralisierung von Aufgaben und Verantwortung.

Nicht umgesetzt wurden etwa die Erstellung eines Organisationshandbuchs, die Einrichtung eines Karriere Centers und die Einführung eines Total Quality Managements. Außerdem wurde die Gesamtstrategie 2006 bis 2010 nicht evaluiert, obwohl das für die Gesamtstrategie der darauffolgenden Jahre 2010 bis 2015 zweckmäßig gewesen wäre.

Der Landesrechnungshof empfahl, die in der Gesamtstrategie 2006 bis 2010 vorgesehene Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems weiter zu verfolgen.

6.2 Gesamtstrategie 2010 bis 2015

Die Gesamtstrategie 2010 bis 2015 beschrieb die angestrebte Unternehmensentwicklung bis 2015 und enthielt dazu strategische Zielvorgaben und Maßnahmen zur Umsetzung für alle Geschäftsbereiche.

Die Gesamtstrategie sollte jährlich in einer Strategieklausur evaluiert und angepasst werden.

Die Gesamtstrategie wurde durch ergänzende Konzepte für Forschung und Entwicklung sowie für Bildung konkretisiert. Darin waren beispielsweise für das Geschäftsfeld „Ausbildung“ folgende Maßnahmen vorgesehen:

Strategie	geplante Maßnahmen
Entwicklung eines Bachelorstudiengangs „Aerospace Engineering“ im Bereich Technik, am Standort Wiener Neustadt	Erstellung und Einreichung eines Akkreditierungsantrags (2011)
Entwicklung eines Masterstudiengangs „Training und Sport“ im Bereich Training und Sport, am Standort Wiener Neustadt	Erstellung und Einreichung eines Akkreditierungsantrags (2011)
Entwicklung eines Masterstudiengangs „Organic Business“ im Bereich Wirtschaft, am Standort Wieselburg	Erstellung und Einreichung eines Akkreditierungsantrags (2011)
Entwicklung eines Masterstudiengangs „Lebensmittelproduktentwicklung und Ressourcenmanagement“ im Bereich Wirtschaft, am Standort Wieselburg	Erstellung und Einreichung eines Akkreditierungsantrags (2011)

Die angeführten Maßnahmen dieses Geschäftsbereichs wurden – wie vorgesehen – bis zum Jahr 2011 umgesetzt.

Weiters wurde für die „Ausweitung der Mobilität von Lehrenden, Forschenden und Studierenden und Förderung von Networking in der wissenschaftlichen Community“ ein Konzept für Praktika im Ausland erstellt und die Mobilität auch in den Mitarbeitergesprächen behandelt.

Einige geplante Maßnahmen, wie zum Beispiel bestimmte Stellenbeschreibungen, wurden wegen einer Änderung des Fachhochschul-Studiengesetzes nicht umgesetzt. Außerdem wurde statt der in der Gesamtstrategie vorgesehenen jährlichen Strategieklausuren lediglich im Februar 2012 ein Strategieworkshop abgehalten. Im Übrigen wurden die für 2011 und 2012 geplanten Maßnahmen jedoch termingerecht umgesetzt.

Ein Nachweis, dass die Gesamtstrategie in der Generalversammlung behandelt wurde, konnte nicht vorgelegt werden. Die Interessen des Landes NÖ als Anteilseignerin konnten so nicht eingebracht werden.

Ergebnis 12

Strategische Entwicklungskonzepte wie die Gesamtstrategie 2010 bis 2015 sind der Generalversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Eine Vorlage aktueller und zukünftiger Strategiedokumente zur Beschlussfassung in der Generalversammlung wird seitens des Landes Niederösterreich eingefordert.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

7. Beratungsleistungen

Die FH Wiener Neustadt beanspruchte in der Zeit von 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 Beratungsleistungen für insgesamt rund 100.000,00 Euro.

In rund 60 Prozent der Fälle handelte es sich dabei um Rechtsberatung oder Gutachten zu Rechtsfragen und um die Errichtung von Verträgen (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Miet- oder Kooperationsverträge). Einen Teil dieser Aufträge erhielt regelmäßig der Vorsitzende der Generalversammlung, der auch als Rechtsberater der FOTEC tätig war. Dies war rechtlich zulässig, war aber – wegen der Zuständigkeit der Generalversammlung für die Bestellung, Abberufung und den Abschluss der Dienstverträge der Geschäftsführer sowie die Zuerkennung der Prämien – kritisch zu hinterfragen.

Der Landesrechnungshof stellte weiters fest, dass die Beauftragung der Berater in der Regel mündlich und ohne Vergleichsangebote erfolgte. Schriftliche Dokumentationen zu den Leistungsinhalten fehlten und Honorarabrechnungen waren der Höhe nach nicht nachvollziehbar.

Der Landesrechnungshof betonte, dass er nicht prinzipiell gegen die Beauftragung von externen Beratern ist und empfahl der FH Wiener Neustadt hierzu, die in seinem Bericht 11/2011, Externe Beratungsleistungen, enthaltenen generellen Empfehlungen zu beachten:

- Eine externe Beratung solle einen Vorteil bringen und daher nur nach einer Bedarfsfeststellung in Anspruch genommen werden. Weiters sollen die Vor- bzw. Nachteile in einer dokumentierten Kosten-Nutzen-Analyse geprüft werden.
- Externe Berater sollen grundsätzlich nach einem Verfahren mit mehreren Bietern im wirtschaftlichen Wettbewerb und nachvollziehbar ausgewählt werden. Dazu muss die zu erbringende Leistung hinreichend genau bestimmt sein.

- Auch bei wiederkehrenden Leistungen sind regelmäßig Vergleichsangebote einzuholen und die Berater auch zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität eventuell zu wechseln.
- Beratungshonorare und die dafür zu erbringenden Leistungen sind schriftlich festzulegen. Die Angemessenheit der Honorare muss sich auf objektive Grundlagen stützen.
- Die Abrechnungen von Beratungsleistungen sind zu kontrollieren, wobei die erbrachten Leistungen vollständig und schlüssig nachzuweisen sind.
- Die Abwicklung und der Erfolg externer Beratungen sollen nach festgelegten Merkmalen und Erfolgskriterien evaluiert und evident gehalten werden.
- Für die Beauftragung und Abwicklung externer Beratungen können Richtlinien (Checklisten) und Vertragsmuster hilfreich sein.

Ergebnis 13

Bei der Vergabe von Leistungen an Externe sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten sowie die Vorgänge nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Seitens des Landes Niederösterreich wird in der Generalversammlung angeregt, grundsätzlich die Empfehlungen des Rechnungshofes im Bericht 11/2011 „Externe Beratungsleistungen“ zu berücksichtigen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

In Bezug auf die Beratungsleistungen des Vorsitzenden der Generalversammlung und Vertreters der Stadt Wiener Neustadt für die FH Wiener Neustadt und die FOTEC wies der Landesrechnungshof darauf hin, dass die Generalversammlung ihre Beschlüsse frei von Interessen einzelner Mitglieder fassen sollte. Im Hinblick auf mögliche Interessenkollisionen empfahl er daher, Aufträge an Mitglieder der Gesellschaftsorgane prinzipiell zu vermeiden oder jedenfalls der vorherigen Genehmigung durch die Generalversammlung bzw. den Aufsichtsrat zu unterwerfen.

Ergebnis 14

Aufträge an die Mitglieder der Gesellschaftsorgane sind prinzipiell zu vermeiden oder jedenfalls der vorherigen Genehmigung durch die Generalversammlung bzw. den Aufsichtsrat zu unterwerfen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Land Niederösterreich wird in den zuständigen Gesellschaftsorganen die Umsetzung dieser Empfehlung vollinhaltlich unterstützen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

7.1 Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der FH Wiener Neustadt waren verpflichtend durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Dafür beauftragte die FH Wiener Neustadt acht Jahre hindurch dieselbe Kanzlei. Der Landesrechnungshof empfahl daher die Abschlussprüfung – zumindest alle fünf Jahre – im Wettbewerb zu vergeben und eine Rotation sicherzustellen.

Ergebnis 15

Der Abschlussprüfer der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. ist aufgrund eines wettbewerblichen Verfahrens alle fünf Jahre neu zu bestellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Bei der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH handelt es sich um eine mittelgroße Gesellschaft i. S. des § 221 UGB. Obwohl es für mittelgroße Gesellschaften nicht zwingend vorgeschrieben ist, zumindest alle fünf Jahre den Abschlussprüfer zu wechseln (vgl. § 271a Abs. 1 Z. 4 UGB), wird das Land Niederösterreich in den zuständigen Gesellschaftsorganen die Umsetzung dieser Empfehlung vollinhaltlich unterstützen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

8. Marketing

Die FH Wiener Neustadt richtete ihr Marketing an einem Konzept aus, das sie regelmäßig überarbeitete. Die Marketingkonzepte für jeweils ein Studienjahr beinhalteten eine Analyse der FH Wiener Neustadt und ihres Umfelds, Marketingziele, einen Marketingplan, einen Rückblick und einen Ausblick auf Marketingprojekte. Die Aktivitäten, wie zum Beispiel Medienpräsenz oder Tage der offenen Tür, orientierten sich zeitlich vor allem an den Entscheidungsphasen der möglichen Interessenten. Ziel war, möglichst viele Studenten anzusprechen und für ein Studium zu gewinnen.

Ein wichtiges Informations- und Werbemittel stellte die Homepage der FH Wiener Neustadt dar, die nach einem Relaunch im November 2012 neu aufgesetzt wurde. Dafür setzte die FH Wiener Neustadt eigene Kräfte ein und zog auch externe Berater bei. Dafür wendete sie rund 15.600,00 Euro auf.

Mit einer Verlagsgesellschaft bestand ein Kooperationsvertrag vor allem zum Informationsaustausch und um die redaktionelle Berichterstattung über die FH Wiener Neustadt zu fördern.

Außerdem schaltete die FH Wiener Neustadt pro Jahr durchschnittlich 40 Mal Anzeigen oder Beilagen in Printmedien, um über das Studienangebot bzw. über spezielle Veranstaltungen zu informieren. Die Einschaltungen verteilten sich auf verschiedene Tages- oder Wochenzeitungen, Sonderausgaben zum Themenbereich Bildung und Magazine. Die Kosten betrugen im Studienjahr 2010/2011 rund 111.000,00 Euro.



FH Wiener Neustadt



FH Wieselburg



FH Tulln



FH im Zentrum

9. Mietverträge

Die FH Wiener Neustadt hatte mit einer Stiftung und der Fachhochschul-Immobilien-gesellschaft m.b.H. (FHI) als Vermieterinnen mehrere Mietverträ-

ge zu den Immobilien und Mobilien mit Bezug auf den Studienbetrieb abgeschlossen.

Für den Hauptstandort Wiener Neustadt waren drei Mietverträge über die Immobilien erforderlich, weil das Fachhochschulgebäude in drei Bauabschnitten errichtet und über jeden Abschnitt ein eigener bzw. ergänzender Vertrag abgeschlossen wurde.

Mit der Stiftung bestand ein Immobilienmietvertrag über die Außenstelle für die Fachhochschule im Zentrum. Alle anderen Mietverträge waren mit der Fachhochschul-Immobilien-Gesellschaft m.b.H. abgeschlossen, die im Alleigentum der Stadt Wiener Neustadt stand.

Die Fachhochschul-Immobilien-Gesellschaft m.b.H. hatte ihren Sitz und ihr Büro im Gebäude der Fachhochschule am Standort in Wiener Neustadt. Darüber bestanden keine schriftlichen Vereinbarungen. Die FH Wiener Neustadt hatte den gesamten Gebäudekomplex gemietet.

Die gemieteten Flächen hatten folgendes Ausmaß:

Mietflächen im m²		
Standort	Flächenart	m²
2700 Wiener Neustadt, Johannes Gutenberg Straße 3	Gesamtgrundstückfläche	34.168
	nicht verbaute Fläche (vor allem Parkplätze)	26.254
	verbaute Fläche	7.914
	Nutzfläche Gebäude	20.865
2700 Wiener Neustadt, Ferdinand Porsche-Ring 3 (FHIZ)	Nutzfläche Gebäude	520, zuzüglich eines Keller- raums und 5 Parkplätze
3250 Wieselburg, Zeiselgraben 4	Nutzfläche Gebäude	3.700
3430 Tulln, Konrad Lorenz-Straße 10	Nutzfläche Gebäude	1.952

An den Standorten Wieselburg und Tulln waren vergleichsweise geringe nicht verbaute Flächen vorhanden, die in der Tabelle nicht eigens ausgewiesen wurden.

Bei allen Mietverträgen mit der Fachhochschul-Immobilien-Gesellschaft m.b.H. hatte die FH Wiener Neustadt für die Instandhaltung der Mietgegenstände auf eigene Kosten zu sorgen.

Der Mietvertrag über die Mobilien zur Einrichtung des dritten Bauabschnitts der Fachhochschule wurde rückwirkend mit 1. Jänner 2005 am 31. Jänner 2005 für sieben Jahre geschlossen. Das Bestandverhältnis endete somit am 31. Dezember 2011 durch Zeitablauf.

Die FH Wiener Neustadt stellte die Bezahlung des Bestandzinses mit Vertragsende ein und hätte die gemieteten Einrichtungsgegenstände Ende 2011, in einem der Nutzungsdauer entsprechenden Zustand zurückstellen müssen, was aber nicht erfolgte.

Mit der Fachhochschul-Immobilien-Gesellschaft m.b.H. wurden zwar Verhandlungen aufgenommen, ein Ergebnis über einen allfälligen Kauf oder ähnliches lag noch nicht vor.

Der Landesrechnungshof empfahl daher, auf einen Abschluss der Verhandlungen hinzuwirken und damit Rechtssicherheit zu schaffen. Nach einer siebenjährigen entgeltlichen Nutzung der Mobilien sollten diese, allenfalls für eine angemessene Ablöse, in der FH Wiener Neustadt verbleiben.

Die Mietverträge wurden in der Regel von beiden Geschäftsführern der FH Wiener Neustadt unterfertigt, vereinzelt aber auch nur von dem bis 2010 bestellten Geschäftsführer der FH Wiener Neustadt, der gleichzeitig Geschäftsführer der Fachhochschul-Immobilien-Gesellschaft m.b.H. war.

Eine solche Doppelfunktion des Geschäftsführers als Vertreter des Mieters und Vermieters war wegen deren unterschiedlicher Interessen unzweckmäßig. Der Landesrechnungshof empfahl, solche Doppelvertretungen prinzipiell zu vermeiden. Für derartige Konstellationen sollten überdies klare Regelungen wie Zeichnungsbefugnisse, Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats oder ersatzweise der Generalversammlung vorgesehen werden.

Ergebnis 16

Doppelvertretungen eines Geschäftsführers sind zu vermeiden. Für Interessenskollisionen sind klare Regelungen vorzusehen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Land Niederösterreich wird in den zuständigen Gesellschaftsorganen die Umsetzung dieser Empfehlung vollinhaltlich unterstützen. Aktuell liegen in der Geschäftsführung der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH keine Doppelvertretungen vor. Weiters sind die Verhandlungen betreffend das beendete Bestandverhältnis an Mobilien des dritten Bauabschnitts mit der FHIImmobilien-gesellschaft mbH abgeschlossen. Die Mobilien wurden zum Restwert erworben.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

10. Beteiligungen

Die FH Wiener Neustadt wies im Jahresabschluss zum 30. September 2011 eine 90prozentige Beteiligung an der FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH und eine 26prozentige an der FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH, aus.

10.1 FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH

Die FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH wurde am 23. Dezember 1997 als Forschungstochter der FH Wiener Neustadt gegründet und hatte ihren Standort im Technologie- und Forschungszentrum Wiener Neustadt. Sie war auf Gewinn gerichtet.

Zweck der Ausgliederung und Unternehmensgegenstand war die Planung, die Konzeption, der Aufbau und das Management von Forschungs- und Technologieinitiativen und die Übernahme und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen, Erfindungsverwertungen und Technologietransfer, sofern diese nicht Teil der Aus- und Weiterbildungstätigkeit der FH Wiener Neustadt waren.

Mit Stichtag 11. Juni 2012 stellten sich die Beteiligungsverhältnisse an der FOTEC folgendermaßen dar:

90 Prozent der Stammeinlage von 36.336,42 Euro: FH Wiener Neustadt

10 Prozent der Stammeinlage von 4.037,00 Euro: Sparfinanz-, Vermögens-, Verwaltungs- und Beratungs-Gesellschaft m.b.H. (100 Prozent im Eigentum der Wiener Neustädter Sparkasse)

Die Forschung stellte eine Voraussetzung für die Akkreditierung der FH Wiener Neustadt und die vorgeschriebene Teilnahme des Lehr- und Forschungspersonals an anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten dar. Sie konnte laut Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III beim Erhalter oder einer anderen Einrichtung (zum Beispiel in Unternehmen, Forschungsinstituten etc.) ausgeübt werden.

Die Ausgliederung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten in eine eigene Gesellschaft erforderte ein Regelwerk für die Zusammenarbeit, in dem Aufgaben und Verantwortungen der FOTEC gegenüber der FH Wiener Neustadt sowie die Schnittstellen zwischen den Gesellschaften nachvollziehbar festgelegt waren.

Die Durchführung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie die Nutzung der vorhandenen personellen, räumlichen und technischen Ressourcen wurden daher in einem Syndikatsvertrag vom 24. Februar 2000, zwischen der FH Wiener Neustadt und der FOTEC näher geregelt.

Dieser Syndikatsvertrag aus dem Jahr 2000 entsprach jedoch in mehreren Punkten nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten und Verrechnungsmodalitäten.

Ergebnis 17

Der Syndikatsvertrag aus dem Jahr 2000 für die Durchführung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH ist an die bestehenden Anforderungen und die absehbaren Entwicklungen anzupassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Aufgrund des Ausscheidens des zweiten Geschäftsführers der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH, welcher gleichzeitig seine Geschäftsführertätigkeit der FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH zurücklegte, wird die Generalversammlung der Geschäftsführung auftragen, den Syndikatsvertrag an die bestehenden Anforderungen und die absehbaren Entwicklungen anzupassen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

Geschäftsführer der FOTEC war bis Ende Oktober 2012 der für die technischen Studiengänge verantwortliche Geschäftsführer der FH Wiener Neustadt. Danach wurde ein Mitarbeiter der FOTEC zum Geschäftsführer bestellt.

Der Jahresabschluss der FOTEC zum 31. Dezember 2011 wies insgesamt ein Eigenkapital von 1.093.314,11 Euro aus, das sich wie folgt zusammensetzte:

Stammkapital	40.373,42 Euro
Gesellschafterzuschuss der FH Wiener Neustadt	744.009,25 Euro
Gewinnvortrag	300.941,29 Euro
<u>Jahresgewinn 2011</u>	<u>7.990,15 Euro</u>
Summe Eigenkapital	1.093.314,11 Euro

Mit einer Lasersintermaschine können komplexe Strukturen durch Laserschweißen geschaffen werden. Mit dieser Technologie sollen qualitätsgesicherte Bauteile produziert werden.

Die Gesellschafterzuschüsse der FH Wiener Neustadt an die FOTEC von 480.000,00 Euro erfolgten im Jahr 2010 für den Ankauf einer Lasersintermaschine zur Abwicklung eines Großforschungsprojekts; im Jahr 2011 erfolgte der Gesellschafterzuschuss von 155.000,00 Euro für die Übernahme eines Forschungsbereichs des Austrian Institute of Technology (kurz AIT). Für die Gesellschafterzuschüsse 2010 und 2011 lagen Umlaufbeschlüsse der Generalversammlung vor.

Weitere Zuschüsse von insgesamt 109.009,25 Euro resultierten aus Vorjahren und waren nicht Prüfungsgegenstand.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass eine allfällige Rückzahlung der Gesellschafterzuschüsse – sofern keine anderen Vereinbarungen vorliegen – über einen Bilanzgewinn und somit im Verhältnis der eingezahlten Stammeinlagen anteilig auch an die Sparfinanz-, Vermögens-, Verwaltungs- und Beratungs-Gesellschaft m.b.H. erfolgen müsste.

Um dies zu vermeiden, wäre eine alineare Gewinnausschüttung zugunsten der FH Wiener Neustadt zu vereinbaren, die den Gesellschafterzuschuss der FOTEC zugeführt hatte. Der Landesrechnungshof empfahl daher, die Rückzahlung von Gesellschafterzuschüssen der FH Wiener Neustadt durch Vereinbarungen der Gesellschafter (Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. und der Sparfinanz-, Vermögens-, Verwaltungs- und Beratungs-Gesellschaft m.b.H.) abzusichern.

Ergebnis 18

Eine allfällige Rückzahlung von Gesellschafterzuschüssen an die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. durch die FOTEC Forschungs- und Technologietransfer GmbH ist durch entsprechende Vereinbarungen der Gesellschafter abzusichern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Land Niederösterreich wird in den zuständigen Geschäftsorganen die Umsetzung dieser Empfehlung vollinhaltlich unterstützen und eine entsprechende Vereinbarung anregen. Weiters wird im Aufsichtsrat auf die korrekte Verwendung und Unterscheidung der Begrifflichkeiten Gesellschafterzuschuss und Aufwandszuschuss hingewiesen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

In den Jahresabschlüssen 2008 bis 2011 konnte die FOTEC durchwegs Gewinne ausweisen. Der kumulierte Bilanzgewinn konnte von 2008 mit 252.243,03 Euro bis zum Jahr 2011 auf 308.931,44 Euro erhöht werden.

Aufwandszuschüsse der FH Wiener Neustadt an die FOTEC

Neben den bereits dargestellten Gesellschafterzuschüssen leistete die FH Wiener Neustadt jährlich einen **Aufwandszuschuss**. Dabei legte der Aufsichtsrat der FH Wiener Neustadt einen jährlichen Rahmenbetrag fest, der dann von der FOTEC je nach Bedarf ausgeschöpft wurde. In den Jahren 2009 und 2010 betrug der Rahmen 218.000,00 Euro. Für 2011 bis 2013 bewilligte der Aufsichtsrat einen Rahmen von 300.000,00 Euro, weil im Zuge der Übernahme der Aerospace Gruppe der AIT mit einmaligen Zusatzkosten gerechnet wurde. Die FOTEC schöpfte die bewilligten Rahmen in den überprüften drei Jahren nicht voll aus. Die Jahresabschlüsse der FH Wiener Neustadt hatten folgende Aufwendungen aus diesem Titel an die FOTEC ausgewiesen:

2009 (1. Jänner bis 30. September)	166.402,64 Euro
2009/2010 (1. Oktober 2009 bis 30. September 2010)	167.370,19 Euro
2010/2011 (1. Oktober 2010 bis 30. September 2011)	167.370,19 Euro

In den Protokollen über die Sitzungen des Aufsichtsrats der FH Wiener Neustadt wurden diese Zuschüsse zum Aufwand wiederholt fälschlicherweise als

Gesellschafterzuschuss bezeichnet. Der Landesrechnungshof empfahl wegen der unterschiedlichen Rechtsfolgen und um Missverständnisse zu vermeiden, einen Gesellschafterzuschuss, der einen Bestandteil des Eigenkapitals bildet, von anderen Zuschüssen zu unterscheiden.

Der Begriff „Gesellschafterzuschuss“ ist wegen der unterschiedlichen Rechtsfolgen von anderen Zuschüssen zu unterscheiden.

Die FOTEC baute ihre Aktivitäten in den Jahren 2008 bis 2011 aus. Dies spiegelte sich sowohl in der Entwicklung des Personalstands, der sich von 2008 auf 2011 von elf auf 31 Mitarbeiter bzw. 25 Vollzeitäquivalente erhöhte, als auch in der Steigerung der Umsatzerlöse von 2008 auf 2011 von 580.871,15 Euro auf 2.413.403,41 Euro wider. Auch die Anzahl der Forschungsprojekte konnte gesteigert werden.

Die FOTEC finanzierte die Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu einem Drittel aus Förderungen und Aufwandszuschüssen und zu zwei Drittel aus eigener Kraft.

Die Personalunion in der Geschäftsführung der FH Wiener Neustadt und der FOTEC erleichterte die Abstimmung der Lehrtätigkeit und der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit durch kurze Entscheidungs- und Informationswege. Dies wirkte sich vorteilhaft auf die Akquisition neuer Forschungsprojekte und die Abgrenzung und Zuweisung zum jeweiligen Projektträger (FH Wiener Neustadt oder FOTEC) aus, weil der Geschäftsführer der FOTEC in der FH Wiener Neustadt für die technischen Studiengänge zuständig war.

Die FOTEC besorgte die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für die FH Wiener Neustadt. Daher war die personelle Anbindung der FOTEC an den Forschungs- und Entwicklungsbereich der FH Wiener Neustadt insgesamt zweckmäßig.

Die personelle Verflechtung der FH Wiener Neustadt und der FOTEC erforderte aber eine klare Aufgabenverteilung zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft und zwischen den Geschäftsführern der beiden Gesellschaften sowie Regelungen für mögliche Interessenkollisionen und zur Vermeidung von Doppelvertretungen.

Der Landesrechnungshof bekräftigte daher seine Empfehlungen, die Aufgaben und Verantwortungen der Geschäftsführer in der Geschäftsordnung sowie im Management- und Organisationshandbuch der FH Wiener Neustadt sowie in den Dienstverträgen präzise festzulegen.

Dabei sind auch Regelungen zur Vermeidung von Interessenkollisionen und unzulässigen oder unzweckmäßigen Doppelvertretungen zu treffen.

10.2 FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH, Wien

Die Humboldt Bildungsgesellschaft m.b.H. steht im Eigentum des Fonds der Wiener Kaufmannschaft (26 Prozent) und der Deutschen Weiterbildungsgesellschaft m.b.H. (74 Prozent)

Im Februar 2006 gründete die FH Wiener Neustadt mit der Humboldt Bildungsgesellschaft m.b.H. (kurz Humboldt) die FFH mit Sitz in Wien.

Der Aufsichtsrat der FH Wiener Neustadt stimmte der Beteiligung am 5. Dezember 2005 zu. Eine Zustimmung der Generalversammlung war damals laut Gesellschaftsvertrag nicht erforderlich. Die Generalversammlung wurde jedoch in der Sitzung vom 29. November 2005 über die Beteiligungsabsicht informiert.

Der Unternehmensgegenstand umfasste laut Gesellschaftsvertrag unter anderem die Entwicklung, Organisation und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen in der Organisationsform von Fernstudien.

Die Aufgabenverteilung sah vor, dass die FH Wiener Neustadt für alle pädagogisch-didaktischen Studienangelegenheiten zuständig war. Ein Syndikatsvertrag sicherte der FFH das ausschließliche Recht zur Abwicklung von Fern-Fachhochschulstudiengängen zu.

Die Geschäftsführung bestand aus zwei Geschäftsführern, von denen einer durch Humboldt und einer durch die FH Wiener Neustadt gestellt wurde.

Studienangebot

Die FFH bot einen Bachelor- und Masterstudiengang in „Wirtschaftsinformatik“ sowie in „Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie“ an. Mit Stichtag 15. Oktober 2012 waren folgende Studierendenzahlen festzustellen:

Studierendenzahlen FFH mit 15. Oktober 2012	
Wirtschaftsinformatik	
Bachelor	167
Master	57
Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie	
Bachelor	239
Master	59
Summe Studierende	522

Für die oben angeführten Studienplätze wurden Bundesförderungsmittel bewilligt. Förderungsmittel des Landes NÖ flossen für diese Studienangebote nicht, weil der Firmensitz der FFH in Wien lag.

Beteiligungsverhältnisse

Mit Stichtag 8. Februar 2012 stellten sich die Beteiligungsverhältnisse an der FFH folgendermaßen dar:

Humboldt 74 Prozent der Stammeinlage (25.900,00 Euro)
 FH Wiener Neustadt 26 Prozent der Stammeinlage (9.100,00 Euro)

Beschlüsse über alle wesentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft konnten laut Gesellschaftsvertrag nur mit einer Mehrheit von Dreiviertel der gültig abgegebenen Stimmen gefasst werden. Damit konnte die FH Wiener Neustadt einen bestimmenden Einfluss in der Generalversammlung ausüben und durch Mehrheitseigentümer Humboldt nicht überstimmt werden.

Der Jahresabschluss der FFH zum 31. Dezember 2011 wies insgesamt ein negatives Eigenkapital von 1.847.194,54 Euro aus. Dieses ergab sich aus den Verlusten 2005 bis 2010 von insgesamt 1.960.147,49 Euro. Entgegen ihrer Zusagen konnte die FFH erst im Jahresabschluss 2011 positiv bilanzieren. Die Insolvenz der FFH konnte nur durch Darlehen der Gesellschafter und Rückstehungserklärungen verhindert werden.

Im Detail zeigte der Jahresabschluss 2011 folgendes Bild des Kapitalkontos:

Stammkapital	35.000,00 Euro
Bilanzverlust	-1.882.194,54 Euro
davon Verlustvortrag aus Vorjahren	-1.960.147,49 Euro
<u>Jahresüberschuss 2011</u>	<u>77.952,95 Euro</u>
Summe Eigenkapital	-1.847.194,54 Euro

Das negative Eigenkapital war auf die Verluste aus den Vorjahren zurückzuführen, die entstanden, weil der Bund zu wenig geförderte Studienplätze bereitstellte. Darüber hinaus ergaben sich hohe Anlaufkosten bei der Entwicklung aufwändiger Studienmaterialien.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität gewährten die Gesellschafter der FFH im Verhältnis ihrer Anteile ein verzinsliches Darlehen über 100.000,00 Euro, das laut Darlehensvertrag vom 23. März 2006 mit einer fünfprozentigen Verzinsung und in 36 Monatsraten, beginnend ab 1. Jänner 2007, zurückgezahlt werden sollte.

Durch die Verluste der FFH mussten die Gesellschafter laufend Darlehensaufstockungen vornehmen. Die FH Wiener Neustadt überwies im Zeitraum 2006 bis 2010 in 17 Tranchen insgesamt 478.400,00 Euro an die FFH. Der Aufsichtsrat war über diese Darlehensaufstockung informiert.

Die Auszahlung erfolgte auf der Basis von „Aktenvermerken“, die der Geschäftsführer der FH Wiener Neustadt und der FFH in Personalunion unterfertigt hatte. Ab 20. März 2008 unterschrieb auch der zweite, zwischenzeitlich neu bestellte Geschäftsführer der FH Wiener Neustadt auf den „Aktenvermerken“.

Die Darlehensforderungen wurden auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der FFH in der Bilanz der FH Wiener Neustadt zum 30. September 2011 um 50 Prozent wertberichtigt (von 478.400,00 auf 239.200,00 Euro).

Im Mai und im November 2012 leistete die FFH Darlehensrückzahlungen von 26.000,00 Euro und von 78.000,00 Euro an die FH Wiener Neustadt. Mit Stichtag 22. November 2012 schuldete die FFH der FH Wiener Neustadt somit einen Betrag von 374.400,00 Euro.

Außerdem erhielt die FH Wiener Neustadt von 2006 bis einschließlich 2011 für die Verzinsung des Darlehens Zahlungen in Höhe von 74.178,00 Euro. Der ursprünglich vereinbarte Zinssatz von fünf Prozent wurde mit einem „Aktenvermerk“ vom Dezember 2010, unterfertigt von einem Geschäftsführer der FH Wiener Neustadt und einem Geschäftsführer von Humboldt auf drei Prozent reduziert. Ein diesbezüglicher Aufsichtsratsbeschluss konnte nicht vorgelegt werden. Im September 2012 wurde der Zinssatz rückwirkend mit 1. Jänner 2012 von drei Prozent auf 6,5 Prozent pro Jahr angehoben.

Der Landesrechnungshof hielt fest, dass die Änderung des Zinssatzes einer Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat vorbehalten war.

Ergebnis 19

Die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. hat sicherzustellen, dass die Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats beachtet werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Land Niederösterreich wird in den zuständigen Gesellschaftsorganen die Umsetzung dieser Empfehlung vollinhaltlich unterstützen und auf die Berücksichtigung der Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrates drängen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

In Anbetracht des negativen Eigenkapitals und der insolvenzrechtlichen Überschuldung gaben beide Gesellschafter der FFH für die aushaftenden Darlehen sowie die Verrechnungssalden mit Jänner 2011 unbefristete Rückstehungserklärungen ab. Daher wären ihre Ansprüche erst nach allen anderen Gläubigern der Gesellschaft befriedigt worden.

Eine Zustimmung des Aufsichtsrats der FH Wiener Neustadt lag vor.

Die Beteiligung der FH Wiener Neustadt an der FFH war für die Umsetzung des Unternehmensgegenstands der FH Wiener Neustadt nicht zweckmäßig, sondern schränkte die Möglichkeiten durch den Syndikatsvertrag ein. Der Landesrechnungshof vermisste dazu realistische Wirtschaftspläne und einen Amortisationsplan für das Darlehen.

Ergebnis 20

Die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. hat von der FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH realistische Wirtschaftspläne sowie angemessene Darlehensverträge einzufordern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Land Niederösterreich wird in den zuständigen Gesellschaftsorganen die Einforderung realistischer Wirtschaftspläne sowie angemessener Darlehensverträge

*(inkl. Amortisationsplan für den ausstehenden Teil des Gesellschafterdarlehens)
durch die Geschäftsführung zur Beschlussfassung vorlegen.*

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Auch nach den jährlichen Verlusten wurden die Beteiligung nicht evaluiert und keine Maßnahmen zur Konsolidierung eingeleitet. Der Landesrechnungshof vermisste insbesondere ein Beteiligungscontrolling.

Der Aufsichtsrat der FH Wiener Neustadt nahm die Verluste der FFH zur Kenntnis, ohne den Geschäftsführern dazu Aufträge zur Verbesserung der Ertragslage oder zur Vermeidung weiterer Verluste zu erteilen.

Im Jahr 2011 wies die FFH erstmals einen Gewinn aus. Aus den bei der FH Wiener Neustadt aufliegenden Monatsberichten der FFH zeichnete sich eine wirtschaftliche Konsolidierung ab.

Die Geschäftsführung der FH Wiener Neustadt hat darauf hinzuwirken, dass die in die Beteiligung der FFH investierten Mittel der FH Wiener Neustadt in Höhe von 374.400,00 Euro refinanziert werden und wirtschaftliche Nachteile durch die Beteiligung an der FFH vermieden werden. Dazu ist ein Beteiligungscontrolling einzurichten.

Der Aufsichtsrat der FH Wiener Neustadt und die Generalversammlung sollten die Beteiligungen der FH Wiener Neustadt an der FFH hinterfragen und eine Beteiligungsstrategie erarbeiten lassen.

Ergebnis 21

Die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. hat sicherzustellen, dass die in die Beteiligung an der FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH investierten Mittel refinanziert werden und wirtschaftliche Nachteile durch die Beteiligung vermieden werden.

Außerdem waren eine Beteiligungsstrategie zu erarbeiten und ein Beteiligungscontrolling einzurichten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Land Niederösterreich wird in den zuständigen Gesellschaftsorganen die entsprechenden Aufträge an die Geschäftsführung zur Beschlussfassung vorlegen. Dem bereits vorliegenden Jahresabschluss 2012 der FFH Gesellschaft zur Erhaltung und Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen mbH ist zu entnehmen, dass der bereits 2011 festzustellende positive Trend bezüglich Ertragslage und steigender Liquidität 2012 fortgesetzt wurde. Das Budget 2013 sowie die bereits vorliegenden Monatsberichte Januar bis März zeigen eine Fortsetzung dieser Entwicklung auf. Der Forderung nach einem Beteiligungscontrolling wird bereits durch monatliche Soll/Ist-Analysen größtenteils entsprochen und dieses wird künftig noch stärker in der Controlling-Abteilung verankert werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

11. Jahresabschlüsse

Das UGB verlangte für Kapitalgesellschaften, dass der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Anhang die erforderlichen zusätzlichen Angaben enthält.

Der Jahresabschluss 2010 wies bei einer Bilanzsumme von rund 13,6 Millionen Euro einen Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von rund sechs Millionen Euro aus, ohne dies im Anhang zu erläutern.

Im Jahr 2011 wurden rund 5,4 Millionen Euro bei einer Bilanzsumme von rund 15,8 Millionen Euro ohne Erläuterungen bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Auch die Entwicklungen der Beteiligungen und Wertpapiere, die außerplanmäßige Abschreibung einer Finanzanlage sowie die Wertberichtigung einer Darlehensforderung wurden nicht oder nur unvollständig erläutert.

In den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 der FH Wiener Neustadt fehlten aussagekräftige Erläuterungen. Daher konnten diese Jahresabschlüsse ihre gesetzliche Informationsfunktion nicht ausreichend erfüllen.

Der Landesrechnungshof verwies hierzu auf das Fachgutachten KFS/PG 2 der Kammer der Wirtschaftstreuhänder über Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses), wonach jene Posten, die für den Berichtsemp-

fänger im Hinblick auf die Analyse und das Verstehen des geprüften Jahresabschlusses notwendig sind, im Prüfungsbericht aufzugliedern und zu erläutern sind.

Er empfahl der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat sowie der Generalversammlung bei der Bestellung des Abschlussprüfers der FH Wiener Neustadt entsprechende Erläuterungen zum Jahresabschluss einzufordern.

Ergebnis 22

Die Jahresabschlüsse der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. sind nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuchs ausführlicher zu erläutern.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Land Niederösterreich wird in Aufsichtsrat und Generalversammlung sowohl bei der Beauftragung des Steuerberaters für die Erstellung des Jahresabschlusses als auch bei der Bestellung des Abschlussprüfers die entsprechenden zusätzlichen Erläuterungen zum Jahresabschluss einfordern.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Am 28. August 2009 beschloss die Generalversammlung der FH Wiener Neustadt das Geschäftsjahr von Kalenderjahr auf Beginn 1. Oktober und Ende 30. September des Folgejahres umzustellen. Das Wirtschaftsjahr 2009 war somit ein Rumpfwirtschaftsjahr von neun Monaten (1. Jänner bis 30. September). Damit war die Vergleichbarkeit mit den Jahresergebnissen 2009/2010 und 2010/2011 nicht möglich. Der Landesrechnungshof stellte trotz dieser Einschränkung das Jahresergebnis 2009 aus Informationsgründen dar.

11.1 Vermögenslage

Aktiva und Passiva in der Bilanz der FH Wiener Neustadt stellten sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

AKTIVA	30.9.2009 (Rumpffahr)	30.9.2010	30.9.2011
<u>Anlagevermögen</u>	1.999.867,94	2.661.377,67	3.246.327,81
Immaterielle Vermögensgegenstände	32.265,26	51.020,72	55.212,64
Sachanlagen	1.440.636,96	1.617.283,83	2.228.502,05
Finanzanlagen	526.965,72	993.073,12	962.613,12
<u>Umlaufvermögen</u>	8.707.868,56	10.676.651,30	12.285.307,78
Vorräte	193.739,33	208.130,36	270.089,42
Forderungen	910.012,68	2.703.241,63	1.023.845,09
Kassenbestand und Guthaben bei Banken	7.604.116,55	7.765.279,31	10.991.373,27
Aktive Rechnungsabgrenzung	201.828,37	216.283,14	233.392,91
SUMME AKTIVA	10.909.564,87	13.554.312,11	15.765.028,50
PASSIVA	30.9.2009 (Rumpffahr)	30.9.2010	30.9.2011
<u>Eigenkapital</u>	- 2.305.904,95	422.803,36	2.773.744,15
Stammkapital	364.000,00	364.000,00	364.000,00
Bilanzgewinn/-verlust	- 2.669.904,95	58.803,36	2.409.744,15
Rücklage „Investitionszuschüsse“	1.738.327,82	1.919.764,55	2.349.714,69
Rückstellungen	2.159.709,71	3.014.694,19	3.408.903,89
Verbindlichkeiten	1.974.841,66	2.187.209,90	1.791.119,04
Passive Rechnungsabgrenzung	7.342.590,63	6.009.840,11	5.441.546,73
SUMME PASSIVA	10.909.564,87	13.554.312,11	15.765.028,50
Eventualverbindlichkeiten	279.734,40	251.460,00	134.777,28

Das Vermögen der FH Wiener Neustadt erhöhte sich vom 30. September 2010 bis 30. September 2011 um rund 14 Prozent. Das war im Wesentlichen auf die 13prozentige Erhöhung der studienplatzbezogenen Bundesförderung im Studienjahr 2009/2010 und auf die 10prozentige Erhöhung der Landesförderung ab Jänner 2011 zurückzuführen (die Fördersätze waren seit Bestehen des Fachhochschulsektors 15 Jahre lang unverändert). Damit konnte das negative Eigenkapital mit 30. September 2009 in Höhe von rund 2,3 Millionen Euro abgebaut und ein Plus von rund 2,8 Millionen Euro mit 30. September 2011 ausgewiesen werden.

Die vorhandenen Kassenbestände wurden bei verschiedenen Banken konservativ zu marktkonformen Bedingungen auf Sparbüchern bzw. auf Festgeldkonten und damit risikoavers veranlagt.

Rücklage für Investitionszuschüsse

Bei der Rücklage für Investitionszuschüsse handelte es sich um gewährte Subventionen, die in Höhe der Anlagenzugänge (jedoch ohne geringwertige Güter) einer Rücklage zugeführt wurden. Die Auflösungen erfolgten entsprechend den planmäßigen Abschreibungen und den Buchwerten verkaufter Anlagen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der FH Wiener Neustadt setzten sich im Wesentlichen aus Zahllasten gegenüber dem Finanzamt und den Sozialversicherungsträgern sowie noch abzurechnenden Stipendien und Honoraren gegenüber freien Dienstnehmern zusammen. Die Gesellschaft hatte am Bilanzstichtag 30. September 2011 keine Verbindlichkeiten in Form von Bankdarlehen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten resultierten aus Förderungsabgrenzungen der Jahre 2004 bis 2008 im Zusammenhang mit der Umstellung vom vierjährigen Diplomstudium auf das fünfjährige Bologna-System sowie auf laufende Periodenbereinigungen bei erhaltenen Studienplatzförderungen und Studiengebühren. Um eine widmungsähnliche und betriebswirtschaftlich sinnvolle Verwendung der verbliebenen Passiven Rechnungsabgrenzungen zu erreichen, beabsichtigte die FH Wiener Neustadt den Betrag von 5.042.085,00 Euro in vier Jahrestanchen von 2011 bis 2015 erfolgswirksam aufzulösen.

Damit könnte mittelfristig ein erlöswirksamer Ausgleich für die fehlende Valorisierung der Förderbeträge erreicht werden. **Der gewählte Lösungsansatz bot daher eine geeignete Methode zur widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsüberhänge.**

Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten betrafen Haftungen, die die FH Wiener Neustadt für Mobilienkredite des Bauteils III der FHI übernommen hatte. Ende Dezember 2011 liefen diese Kredite und damit auch die Haftungen der FH Wiener Neustadt aus.

11.2 Ertragslage

Die Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der FH Wiener Neustadt stellten sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

Erträge	2009 (Rumpffahr)	2009/2010	2010/2011
Umsatzerlöse	16.171.718,01	27.010.892,69	26.310.889,20
Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen (Projekte)	- 1.722,11	- 6.196,79	69.366,42
Sonstige betriebliche Erträge	1.022.733,94	959.137,02	1.557.594,71
SUMME Erträge	17.192.729,84	27.963.832,92	27.937.850,33
Aufwendungen	2009 (Rumpffahr)	2009/2010	2010/2011
Material und sonstige Herstellungsleistungen	1.177.387,00	2.506.956,06	2.045.199,55
Personalaufwand	12.692.852,51	18.079.631,24	18.953.548,98
Abschreibungen	647.795,26	627.994,57	675.843,27
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.025.085,80	4.102.055,22	3.849.501,92
Summe Aufwendungen	17.543.120,57	25.316.637,09	25.524.093,72
Betriebserfolg (Erträge abzgl. Aufwendungen)	- 350.390,73	2.647.195,83	2.413.756,61
<u>Finanzerfolg:</u>	109.093,12	81.512,48	- 62.815,82
Erträge aus Wertpapieren	7.958,49	17.636,25	17.035,16
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	102.075,64	77.854,07	105.611,37
Aufwendungen aus Finanzanlagen	0,00	- 13.965,60	- 185.460,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 941,01	- 12,24	- 2,35
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Betriebserfolg zzgl. Finanzerfolg)	- 241.297,61	2.728.708,31	2.350.940,79
Körperschaftssteuer	- 12.573,94	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 253.871,55	2.728.708,31	2.350.940,79
Gewinn/Verlustvortrag aus Vorjahr	- 2.416.033,40	- 2.669.904,95	58.803,36
Bilanzgewinn/-verlust	- 2.669.904,95	58.803,36	2.409.744,15

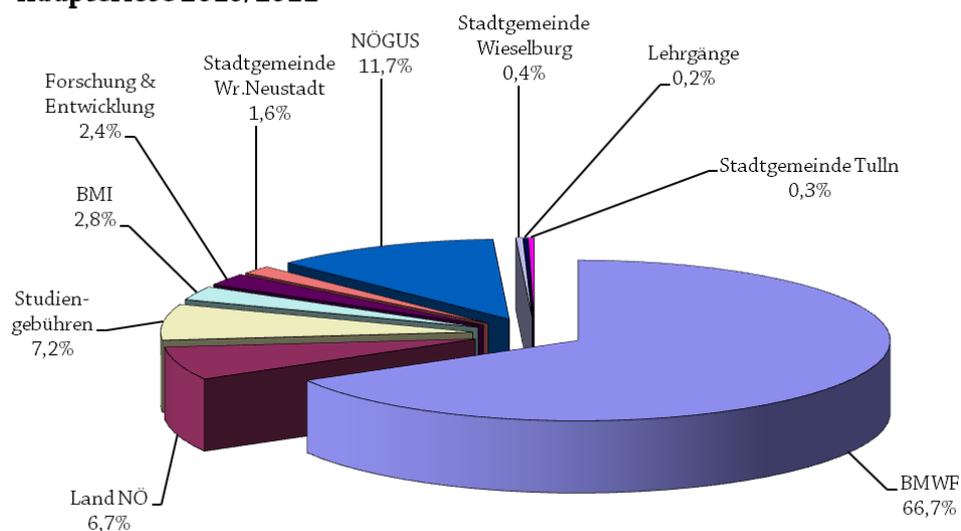
Im Folgenden wurde auf einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung näher eingegangen. Dabei wurden vor allem die Werte des Rechnungsjahres 2010/2011 näher untersucht und stichprobenweise mit jenen des Jahres

2009/2010 verglichen. Größere Abweichungen wurden hinterfragt und nachstehend erläutert.

Umsatzerlöse

Insgesamt erzielte die FH Wiener Neustadt im Jahr 2010/2011 rund 26,3 Millionen Euro Umsatzerlöse, die zu 66,7 Prozent aus der Bundesförderung, zu 6,7 Prozent aus der Landesförderung und zu 11,7 Prozent aus dem NÖGUS-Beitrag für die Gesundheitsstudiengänge bestanden. Die Studiengebühren trugen zu 7,2 Prozent zum Betriebsergebnis bei. Im Verhältnis zu den Bundes- und Landesförderungen von zusammen über 85 Prozent trugen die Standortgemeinden Wiener Neustadt, Wieselburg und Tulln nur einen geringen Finanzierungsanteil bei.

Haupterlöse 2010/2011



Quelle: Jahresabschluss 2010/2011, eigene Berechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Bei diesen Erträgen bildete die Auflösung der Rücklage für Investitionszuschüsse mit 771.026,94 Euro den größten Posten. Alle weiteren Posten setzten sich aus übrigen betrieblichen Erträgen wie zum Beispiel aus Mieterlösen, Versicherungsersätzen oder sonstigen Erlösen aus dem Studienbetrieb zusammen. Unter anderem waren darin auch Erträge aus der Kooperation mit dem Rudolfinerhaus zur Abwicklung eines Studienganges enthalten.

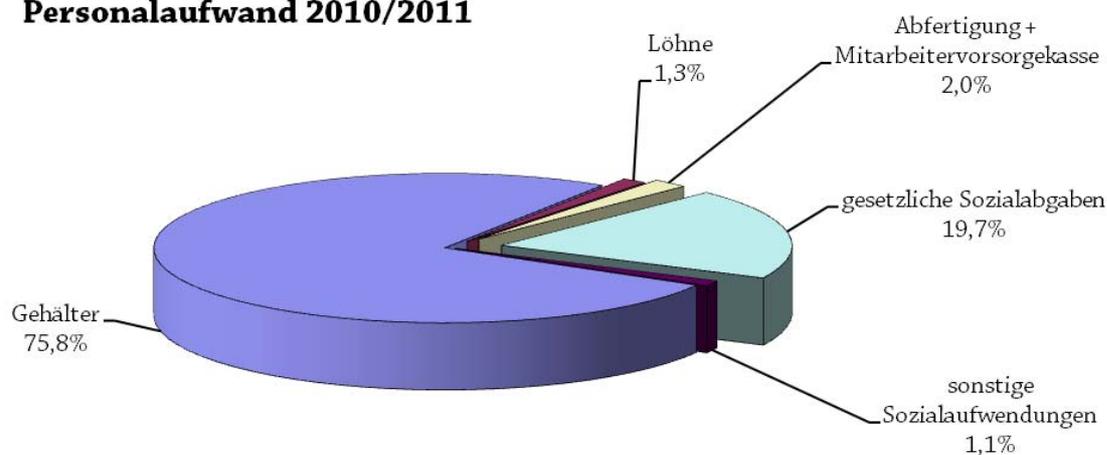
Aufwand für Material und sonstige Herstellungsleistungen

Dieser Posten teilte sich in den Aufwand für Materialien mit rund 620.000,00 Euro und in Aufwendungen für bezogene Leistungen mit rund 1,4 Millionen Euro auf. Die letztere Position betraf zu einem großen Teil (rund 1,1 Millionen Euro) die Honorare für jene Lehraufträge, die direkt mit Unternehmen und Vereinen abgewickelt wurden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand stellte mit 74,5 Prozent die größte Aufwandsposition der FH Wiener Neustadt dar. Gegenüber 2009/2010 stieg der Personalaufwand 2010/2011 um rund 870.000,00 Euro (4,8 Prozent). Das war auf Lohn- bzw. Gehaltserhöhungen und zusätzliches Personal für den Studienbetrieb zurückzuführen. Im Einzelnen teilte sich der Personalaufwand wie folgt auf:

Personalaufwand 2010/2011



Quelle: Jahresabschluss 2010/2011, eigene Berechnungen

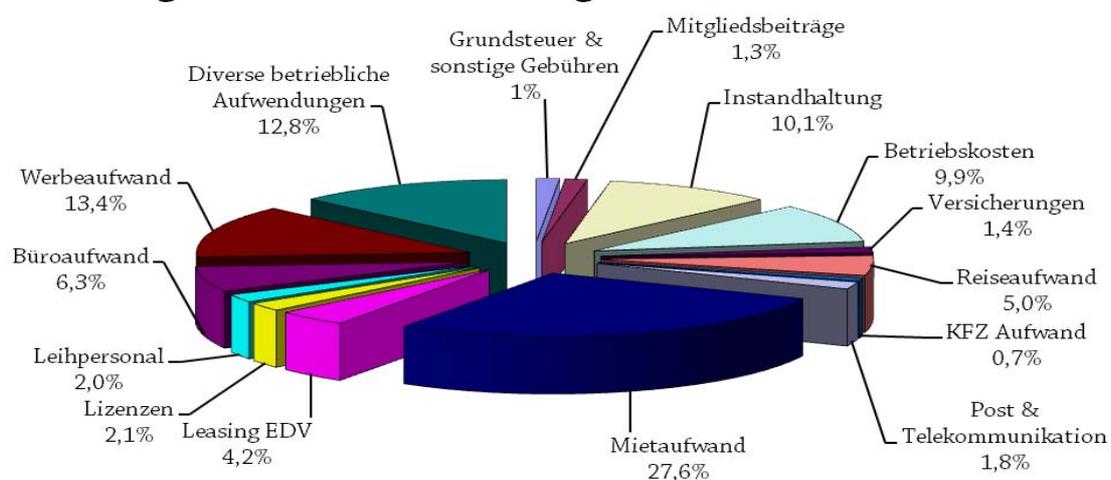
Extern Lehrbeauftragte sind Lehrende die befristet beschäftigt wurden und deren eingeschränkte Lehrfähigkeit maximal sechs Semesterwochenstunden umfasste.

Bei den Gehältern wurden rund 11,4 Millionen Euro für die Angestellten und rund 2,4 Millionen Euro für externe Lehrbeauftragte aufgewendet. Weiters erhielten die angestellten Lehrkräfte rund 134.000,00 Euro und die externen Lehrbeauftragten rund 190.000,00 Euro an Prüfungsgebühren. Die Aufwendungen für Überstunden waren mit rund 41.000,00 Euro gemessen zur Lohnsumme gering (0,4 Prozent).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrafen rund 15,1 Prozent der Betriebsaufwendungen der FH Wiener Neustadt und verteilten sich wie folgt:

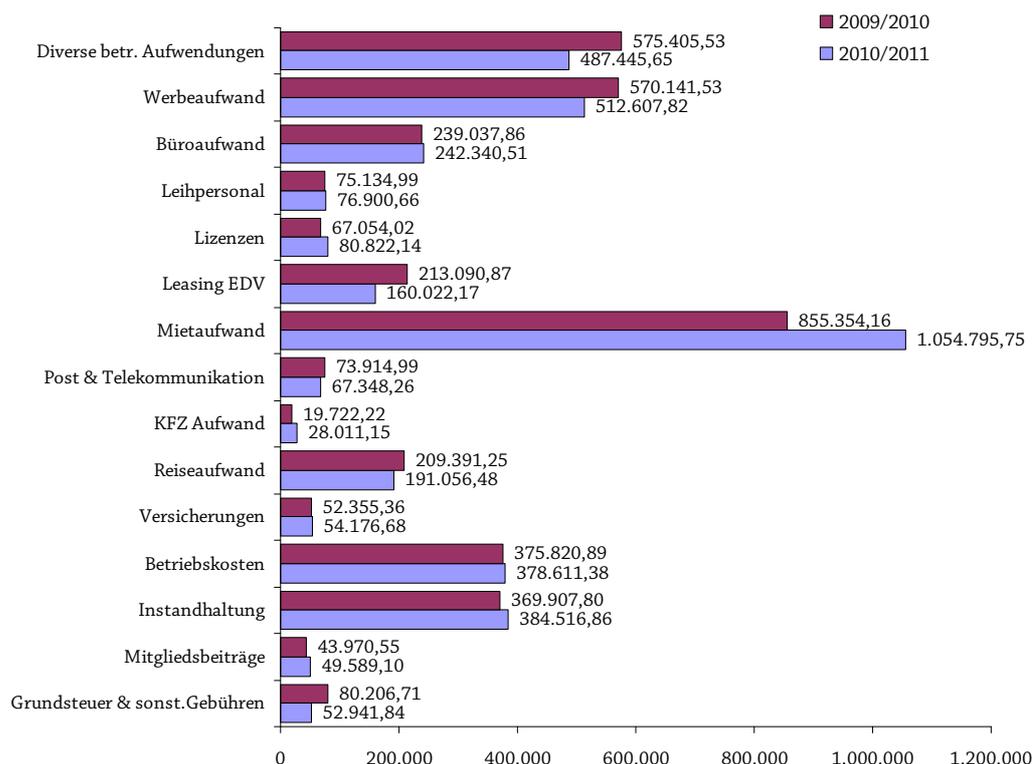
Sonstige betriebliche Aufwendungen 2010/2011



Quelle: Jahresabschluss 2010/2011, eigene Berechnung

Der Aufwand für die Gebäudebereitstellung (Miete, Betriebskosten, Instandhaltung etc.) umfasste rund 50 Prozent der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Außerdem stellte der Werbeaufwand mit 13,4 Prozent den zweitgrößten Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dar.

In der folgenden Abbildung wurden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2009/2010 mit den Werten des Wirtschaftsjahres 2010/2011 verglichen. Dabei ergab sich folgendes Bild:

Vergleich sonstige betriebliche Aufwendungen 2009/2010 mit 2010/2011


Quelle: Jahresabschlüsse 2009/2010 und 2010/2011, eigene Berechnung

Die diversen betrieblichen Aufwendungen enthielten unter anderem den jährliche Zuschuss an die FOTEC von 167.370,19 Euro sowie den Rechts- und Beratungsaufwand von 101.915,09 Euro. Dieser konnte gegenüber dem Jahr 2009/2010 mit 171.959,64 Euro um rund 70 Prozent gesenkt werden, weil die im Jahr 2009/2010 für die Reakkreditierung von Studiengängen erforderlichen Bedarfs- und Akzeptanzanalysen wegfielen.

Bei den betrieblichen Aufwendungen wurden unter dem Titel „Ausfallshaftung FHI“ Aufwendungen verbucht. Das basierte auf der Vereinbarung vom 1. September 2008 zwischen der FH Wiener Neustadt und der Fachhochschul-Immobilien-gesellschaft m.b.H (FHI), in der sich die FH Wiener Neustadt verpflichtete, der FHI einen allfälligen Cashloss (Mittelabfluss) aus dem Betrieb des Studentenheims zu ersetzen.

Die Kennzahl Cashflow gilt als ein wichtiger Indikator der Zahlungskraft und des Innenfinanzierungspotenzials eines Unternehmens. Der Cashflow ist eine Liquiditätskennzahl und sagt etwas über die Liquidität eines Unternehmens aus. Ein positiver Cashflow versetzt ein Unternehmen in die Lage, aus den Umsatzprozessen heraus Kredite ordnungsgemäß tilgen zu können. Bei einem Cashloss (auch negativer Cashflow bezeichnet) ist der Mittelabfluss größer als der Mittelzufluss.

Die Vereinbarung legte dabei fest, dass der jährliche Cashflow auf das nächste Jahr vorgetragen wird und erst, wenn der kumulierte Cashflow in einen Cashloss kippt, dieser von der FH Wiener Neustadt zu ersetzen ist.

Für die Jahre 2009 bis 2016 wurde eine Zahlung von 40.000,00 Euro pro Jahr vereinbart, basierend auf einer Vorschau für den Cashloss. Aufgrund dieser Vereinbarung zahlte die FH Wiener Neustadt am 21. Juli 2010 für das Jahr 2009 47.938,40 Euro und bildete eine Rückstellung von 36.000,00 Euro für das Jahr 2010.

Außerdem zahlte die FH Wiener Neustadt am 12. März 2010 den Cashloss aus dem Studentenwohnheim für die Jahre 2007 und 2008 von 281.550,47 Euro, der von dieser Vereinbarung nicht umfasst war.

Eine Zustimmung des Aufsichtsrats (Aufsichtsratsbeschluss) dazu fehlte. In der Rechnung bezog sich die FHI auf eine Vereinbarung vom 1. September 2007, die ebenfalls nicht vorgelegt werden konnte.

Der Cashloss der Jahre 2007 und 2008 wurde somit ohne die erforderliche Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeglichen. Diese Vorgangsweise offenbarte die Mängel in der Geschäftsordnung, im Qualitätsmanagement- und Kontrollsystem und war insbesondere auch deshalb zu beanstanden, weil ein Geschäftsführer der FH Wiener Neustadt zugleich Geschäftsführer der FHI war.

Die Erhöhung des Mietaufwands von 2009/2010 auf 2010/2011 um rund 23 Prozent war im Wesentlichen auf die Anmietung der FHIZ (Jahresmiete rund 96.000,00 Euro) sowie des Studentenwohnheims Wieselburg zurückzuführen.

Bei den Instandhaltungskosten war eine leichte Steigerung zu verzeichnen. 2010/2011 musste die FH Wiener Neustadt rund 385.000 Euro aufwenden.

Auf Grund der Mietverträge hatte die FH Wiener Neustadt alle Gebäude, so auch die Filialstandorte Tulln und Wieselburg, auf eigene Kosten instand zu halten und falls erforderlich instand zu setzen.

Die FH Wiener Neustadt hatte für diese Instandhaltungskosten keine Vorsorge in Form von Instandhaltungsrücklagen getroffen. Da die FH Wiener Neustadt die Gebäude schon durchschnittlich 15 bis 18 Jahren nutzte, war mit wachsenden Instandhaltungskosten zu rechnen und dafür vorzusorgen. Der Landesrechnungshof empfahl daher, eine Instandhaltungsrücklage zu bilden.

Ergebnis 23

Die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. soll eine Instandhaltungsrücklage für die Gebäude bilden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Land Niederösterreich wird in den zuständigen Gesellschaftsorganen die adäquate Umsetzung des Ergebnisses vollinhaltlich unterstützen und beginnend mit dem Jahresabschluss 2012 die Einrichtung einer entsprechenden bilanziellen Vorsorge für Instandhaltung und Wartung anregen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Bei den Aufwendungen für Mitgliedsbeiträge stellte die Mitgliedschaft bei der Fachhochschulkonferenz, die Interessensvertretung der Fachhochschul-Institutionen, mit jährlich rund 30.000,00 Euro den größten Posten dar.

Finanzerfolge

Im Rumpfbjahr 2009 konnten mit 109.093,12 Euro und im Rechnungsjahr 2009/2010 mit 81.512,48 Euro noch positive Finanzerfolge ausgewiesen werden.

Für 2010/2011 bewirkten außerplanmäßige Abschreibungen bei den Finanzanlagen von 185.460,00 Euro ein negatives Finanzergebnis von 62.815,82 Euro, die in den Erläuterungen zum Jahresabschluss 2010/2011 so erklärt wurden: „Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit notwendig außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt“.

In den Protokollen des Aufsichtsrats vom 18. April 2012 und der Generalversammlung vom 20. April 2012 der FH Wiener Neustadt wurde vermerkt, dass es sich um eine Wertberichtigung von griechischen Staatsanleihen handelte, die im Jahr 2004 um 294.492,00 Euro (Nominale 264.000,00 Euro) mit einer Laufzeit von sieben Jahren gekauft worden waren. Der Kauf war am 5. November 2004 vom damaligen Aufsichtsrat genehmigt worden.

Der Kauf der griechischen Staatsanleihen diente der Besicherung eines Darlehens, das die FHI zur Finanzierung der Erstmöblierung des Bauteiles III der FH Wiener Neustadt aufgenommen hatte, und sollte laut Aufsichtsratsprotokoll rund 60.000,00 Euro lukrieren.

Laut Depotauszug vom 30. September 2012 betrug die Kurswertsumme der Anleihe 56.681,85 Euro. Der Zinsertrag in den Jahren 2004 bis 2010 betrug insgesamt 96.984,75 Euro. Das Gesamtergebnis der Veranlagung stellte sich wie folgt dar:

Kurswert beim Ankauf	294.492,00 Euro
<u>Kurswert 30.9.2012</u>	<u>56.681,85 Euro</u>
Verlust mit 30.9.2012	237.810,15 Euro
<u>abzüglich Zinserträge</u>	<u>96.984,75 Euro</u>
Gesamtverlust mit 30.9.2012	140.825,40 Euro

Die Veranlagung in griechische Staatsanleihen verursachte der FH Wiener Neustadt einen finanziellen Nachteil von rund 140.000,00 Euro. Der Landesrechnungshof räumte ein, dass Staatsanleihen damals als sicher galten. Er wies jedoch kritisch darauf hin, dass Absicherungsgeschäfte für fremde Darlehen nicht zum Gesellschaftszweck der Fachhochschule zählten, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert wurden.

Ergebnis 24

Die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. ist nicht auf Gewinn gerichtet und hat Absicherungsgeschäfte für fremde Darlehen zu unterlassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Land Niederösterreich wird in Aufsichtsrat und Generalversammlung entsprechende Festlegungen einfordern.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

11.3 Entwicklung der Jahresergebnisse

Im Rumpfbjahr 2009 erwirtschaftete die FH Wiener Neustadt einen Jahresverlust von 253.871,55 Euro und wies zum 30. September 2009 mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren einen Bilanzverlust von fast 2,7 Millionen Euro vor.

Durch die 13prozentige Erhöhung der Bundesförderung und der einmaligen NÖGUS Sonderzahlung zum Abgangsausgleich der Gesundheitsstudiengänge konnte 2009/2010 zum 30. September 2010 ein Jahresüberschuss von rund

2,7 Millionen Euro erreicht werden. Damit konnten die Verlustvorträge aus den Vorjahren abgedeckt werden.

Auch im Jahr 2010/2011 erzielte die FH Wiener Neustadt einen Jahresüberschuss von fast 2,4 Millionen Euro, wozu vor allem die erhöhten Bundes- und Landesförderungsmittel, die Erweiterung des Studienangebots und die Steigerung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen beitrugen.

Das Budget für den Zeitraum 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012 sah ein positives Gesamtergebnis von rund 269.000,00 Euro vor.

Der Landesrechnungshof empfahl der FH Wiener Neustadt einen mittelfristigen Finanzplan zu erstellen, um die Geschäftsgebarung besser planen und steuern zu können.

Ergebnis 25

Die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. hat einen mittelfristigen Finanzplan zu erstellen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Land Niederösterreich wird in den zuständigen Gesellschaftsorganen die Umsetzung der Empfehlung vollinhaltlich unterstützen. Seitens der Geschäftsführung der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH wurde zugesagt, neben den bereits im Rahmen der Akkreditierung zu erstellenden fünfjährigen Finanzplänen für einzelne Studiengänge, auch jährlich einen mittelfristigen Finanzplan für das Gesamtunternehmen zu erstellen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

12. Personalentwicklung

Im Studienjahr 2011/2012 studierten 2.836 Personen an der FH Wiener Neustadt. Der Personalstand der FH Wiener Neustadt betrug 247,6 Vollzeit-äquivalente (VZÄQ) und hatte sich nach Standorten und Bereichen geordnet wie folgt entwickelt:

Personalstandsentwicklung der im Jahresdurchschnitt								
	2008/2009 Ist		2009/2010 Ist		2010/2011 Ist		2011/2012 Hochrechnung	
	VZÄQ	Studenten	VZÄQ	Studenten	VZÄQ	Studenten	VZÄQ	Studenten
Wr.Neustadt	196,2	2.209	201,6	2.163	203,1	2.324	206,0	2.406
Wirtschaft	62,4	1.165	65,2	1.084	61,4	1.169	62,5	1.212
Technik	51,8	708	50,8	683	51,5	673	54,2	682
Gesundheit	23,2	250	23,8	267	24,5	296	23,9	316
Sicherheit	2,2	57	3,1	68	3,7	93	3,3	103
Sport	2,0	29	3,0	61	4,5	93	4,9	93
Verwaltung	54,6		55,7		57,5		57,2	
Wieselburg	29,0	253	32,1	332	32,0	364	32,0	377
Wirtschaft	23,4	253	23,8	332	22,5	364	22,6	377
Verwaltung	5,6		8,3		9,5		9,4	
Tulln	12,9	159	13,0	153	12,5	149	12,7	153
Technik	11,0	159	11,6	153	12,1	149	12,3	153
Verwaltung	1,9		1,4		0,4		0,5	
gesamt	238,1	2.621	246,7	2.648	247,6	2.837	250,8	2.936

Quelle: FH Wiener Neustadt – Personalkennzahlen

Der Personalstand der FH Wiener Neustadt erhöhte sich von 2008/2009 bis 2011/2012 um rund 12 VZÄQ bzw. fünf Prozent. Gleichzeitig stieg die Anzahl bei den Studierenden um rund 12 Prozent.

Das Verhältnis von Verwaltungspersonal zu wissenschaftlichen Mitarbeitern lag insgesamt bei 1:3. Der Landesrechnungshof vermisste dazu bei der Abteilung Wissenschaft und Forschung K3 Vergleichsdaten von anderen Fachhochschulen. An den einzelnen Standorten stellte sich das Verhältnis wie folgt dar:

Personaleinsatz in VZÄQ mit 31. Juli 2012			
Standort/Verwendung	Verwaltung	Wissenschaft	Verhältnis
Wiener Neustadt	57,2	148,8	
Tulln	0,5	12,3	
Wieselburg	9,4	22,6	
Summe	67,1	183,7	1:3

Quelle: FH Wiener Neustadt Personalkennzahlen, eigene Berechnung

Die Daten der Verwendungsgruppe Verwaltung enthielten neben dem Verwaltungspersonal im engeren Sinn auch 6,5 VZÄQ Haustechnik- und 11 VZÄQ für Reinigungspersonal.

Die Reinigung erfolgte durch Eigenreinigung, die Fensterreinigung wurde fremdvergeben. Im Zuge der Prüfung vor Ort konnte sich der Landesrechnungshof von der zufriedenstellenden Qualität der Reinigung überzeugen. Er empfahl einen Kostenvergleich zwischen Eigenreinigung auf Fremdreinigung anzustellen, um mögliche Einsparungen ausschöpfen zu können.

Ergebnis 26

Die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. sollte einen Kostenvergleich zwischen Eigen- und Fremdreinigung anstellen und allfällige Einsparungsmöglichkeiten ausschöpfen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Land Niederösterreich wird in den zuständigen Gesellschaftsorganen eine entsprechende Beauftragung der Geschäftsführung anregen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Die höhere Personalintensität wird bei medizinischen und technischen Studiengängen durch das Betreuungsverhältnis Lehrende zu Studierenden dargestellt. Dabei ergaben sich im Jahresdurchschnitt folgende Werte:

Betreuungsverhältnis Lehrende zu Studierenden				
	2008/2009 Ist	2009/2010 Ist	2010/2011 Ist	2011/2012 Hochrechnung
Wiener Neustadt	1 : 20	1 : 19	1 : 21	1 : 21
Wirtschaft	1 : 25	1 : 21	1 : 24	1 : 26
Technik	1 : 17	1 : 17	1 : 16	1 : 16
Gesundheit	1 : 13	1 : 14	1 : 16	1 : 17
Sicherheit	1 : 48	1 : 41	1 : 43	1 : 58
Sport	1 : 31	1 : 37	1 : 39	1 : 32
Wieselburg – Wirtschaft	1 : 13	1 : 16	1 : 20	1 : 20
Tulln – Technik	1 : 17	1 : 17	1 : 16	1 : 15
FH Wiener Neustadt gesamt	1 : 19	1 : 18	1 : 20	1 : 21

Quelle: FH Wiener Neustadt Personalkennzahlen

Das niedrige Betreuungsverhältnis im Studienbereich Sicherheit von 1:58 resultierte daraus, dass die Studierendenzahlen für den Vollausbau erreicht, aber noch nicht alle Lehrkräfte angestellt waren.

Der Landesrechnungshof vermisste Vergleiche mit anderen Fachhochschulen und wies darauf hin, dass das Betreuungsverhältnis Lehrende zu Studierende die Qualität von Lehre und Forschung und die Personalkosten beeinflusst. Daher sollten Kennzahlen für die Personalplanung und den Personaleinsatz erarbeitet werden und Vergleiche mit anderen Fachhochschulen angestellt werden. Der Landesrechnungshof empfahl der Abteilung Wissenschaft und Forschung K3 in Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen und der NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. daher, aus den für die Bildungsdokumentation der Fachhochschulen gemeldeten Daten Kennzahlen und Indikatoren für deren Personalwesen zu entwickeln und zur Planung und Steuerung (Benchmarking) des Fachhochschulwesens heranzuziehen.

Ergebnis 27

Die Abteilung Wissenschaft und Forschung K3 soll Kennzahlen für das Personalwesen an Fachhochschulen entwickeln und einsetzen.

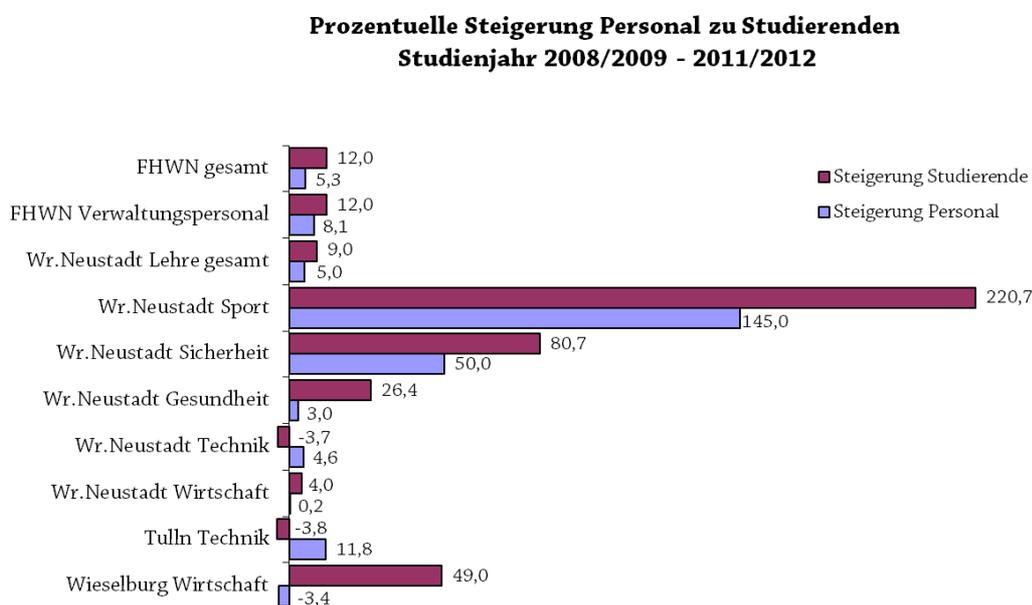
Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Gegenwärtig werden entsprechende Kennzahlen in Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen sowie der Niederösterreichischen Forschungs- und Bildungsges. m.b.H. (NFB) ausgearbeitet. Eine für alle NÖ Fachhochschulen einheitliche Übermittlung statistischer Daten zur Berechnung aussagekräftiger Kennzahlen (für abteilungsintern zu erstellende Benchmarks) wird im Rahmen der Neuverhandlung der Fördervereinbarungen Ende 2014 zu vereinbaren sein.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Weiters stellte der Landesrechnungshof fest, dass steigende Studierendenzahlen nicht immer zu Personalvermehrungen führten. Die nachfolgende Abbildung verdeutlichte die Zusammenhänge:



Quelle: FH Wiener Neustadt Personalkennzahlen, eigene Berechnung

Insgesamt stiegen die Studierendenzahlen von 2008 auf 2012 um 12 Prozent, beim Personalstand ergab sich eine Steigerung um 5,3 Prozent. Beim Verwaltungspersonal war eine Erhöhung von 8,1 Prozent im Beobachtungszeitraum festzustellen. Bei Betrachtung der Technik-Studiengänge fiel auf, dass sowohl am Standort Wiener Neustadt als auch in Tulln die Studentenzahlen rückläufig

fig waren, der Personalstand allerdings geringfügig zunahm. Auffallend war auch die Zunahme bei den Studierenden in Wieselburg von 49 Prozent bei gleichzeitiger Personalreduzierung um 3,4 Prozent.

Die Studierendenzahlen der Technik-Studiengänge waren sowohl am Standort Wiener Neustadt als auch in Tulln rückläufig, während der Personalstand geringfügig zunahm. Hingegen stand der Zunahme bei den Studierenden in Wieselburg um 49 Prozent eine Personalabnahme um 3,4 Prozent gegenüber.

Neben dem angestellten Lehrpersonal setzte die FH Wiener Neustadt auch externe Lehrbeauftragte ein. Im Sommersemester 2011/2012 waren dies 503 Personen mit insgesamt 25.301 Stunden, von denen 21.678 auf den Standort Wiener Neustadt, 1.609 auf Tulln und 2.014 auf Wieselburg entfielen. Das sind umgerechnet in Summe 15,8 VZÄQ.

Die Abrechnung der Lehraufträge erfolgte aufgrund einer von der FH Wiener Neustadt entwickelten Honorarrichtlinie, welche die Qualifikation des jeweils Lehrenden und bei Prüfungen die Anzahl der Studierenden berücksichtigte.



FH Wiener Neustadt Lesesaal



FH Tulln Labor

12.1 Personalverwaltung

Das Personalmanagement und die Lohnverrechnung waren in einer Organisationseinheit mit 3,5 VZÄQ zusammengefasst und direkt der Geschäftsführung unterstellt. Für das Personalcontrolling stand ab Jahresmitte 2012 ein weiterer Dienstposten zur Verfügung.

Die Stellenbeschreibungen für die am Stichtag 31. Juli 2012 insgesamt 284 beschäftigten Mitarbeiter lagen zu rund 90 Prozent vor. Lediglich die Stellenbeschreibungen für neu eingetretene Fachbereichsleiter, deren Aufgaben von einer Novelle des Fachhochschulstudiengesetzes betroffen waren, lagen nicht vor.

Da für die Fachhochschulen kein Kollektivvertrag vorlag, galten im Lehr- und Forschungsbereich sehr unterschiedliche Gehaltssysteme und individuell verhandelte Leistungsverträge, die jährlich in einem Leistungsgespräch mit dem jeweiligen Bereichsleiter (Fachbereichs- oder Studiengangsleiter) evaluiert wurden.

Eine Betriebsvereinbarung vom 20. Juni 2012 regelte einheitlich die jährliche Gehaltserhöhung, wobei der Anpassungsfaktor die Wirtschaftsindikatoren Bruttoinlandsprodukt und Verbraucherpreisindex 2010 sowie die Ergebnisse der Gehaltsverhandlungen im öffentlichen Dienst berücksichtigte. Diese Betriebsvereinbarung konnte bei vorliegenden zwingenden wirtschaftlichen Gründen ausgesetzt werden.

Weiters lagen Betriebsvereinbarungen über die Einführung von Gleitzeit gemäß § 4 Arbeitszeitgesetz und über die Einführung einer Durchrechnung der Arbeitszeit gemäß § 97 Abs 1 Z 2 Arbeitsverfassungsgesetz vor. Letztere Vereinbarung führte zu einer deutlichen Überstundenreduzierung.

Die Regelungen „Feststellung Personalbedarf“, „Personalaufnahme“ und „Besetzung von Leitungsfunktionen“ sollten überarbeitet werden. Zu den Themen „Personalbeurteilung“ und „Personalentwicklung“ fehlten grundlegende Vorgaben.

Ergebnis 28

Die organisatorischen Regelungen zu den Personalthemen „Feststellung Personalbedarf“, „Personalaufnahme“ und „Besetzung von Leitungsfunktionen“ sind zu überarbeiten und zu ergänzen. Zu den Themen „Personalbeurteilung“ und „Personalentwicklung“ sind Regelwerke auszuarbeiten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Land Niederösterreich wird in den zuständigen Gesellschaftsorganen die entsprechenden Aufträge an die Geschäftsführung zur Beschlussfassung vorlegen. Die angeführten organisatorischen Regelungen werden seitens der Geschäftsführung der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik GmbH laufend adaptiert. Die Regelwerke zu den Themen „Personalbeurteilung“ und „Personalentwicklung“ werden im Zuge der Neuorganisation der Aufgaben der Hochschulleitung erarbeitet werden, um die Ergebnisse aus den laufend durchgeführten Evaluierungen des internen und externen wissenschaftlichen Personals zu berücksichtigen und entsprechende Entwicklungsmaßnahmen rechtzeitig einleiten zu können.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Im Zeitraum 1. August 2011 bis 31. Juli 2012 betrug die Fluktuationsrate des Personals der FH Wiener Neustadt 8,5 Prozent und lag damit knapp unter dem österreichischen Durchschnitt aller Branchen von neun Prozent.

Im selben Zeitraum fielen bei der FH Wiener Neustadt durchschnittlich 5,9 Krankenstandstage pro Bediensteten an und damit um 3,3 Tage weniger als in der Sparte Erziehung und Unterricht, in der im Jahr 2011 die durchschnittliche Krankenstandsdauer laut einer Studie von der Statistik Austria 9,2 Tage betrug.

Der Landesrechnungshof anerkannte die geringe Fluktuationsrate und Krankenstandsdauer.

13. Förderungen durch Bund und Land NÖ

Die wesentlichen Einnahmen der FH Wiener Neustadt bestanden aus Förderungen, die vor allem vom Bund durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF), dem Land Niederösterreich sowie dem NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (NÖGUS) geleistet wurden.

13.1 Förderung durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF)

Der Bund förderte die FH Wiener Neustadt nach dem Fachhochschulplan 2010/2011 – 2012/2013, der eine qualitative Weiterentwicklung forcierte.

Die Förderung des Bundes im Fachhochschulwesen erfolgte nach einem **Normkostenmodell** (Kosten pro Studienplatz). Dabei wurden die laufenden Kosten des Studienbetriebs, also die Personalkosten und die laufenden Betriebskosten anteilmäßig pro Studienplatz gefördert. Die Investitionen in Gebäude und sonstige Infrastruktur hatte der Erhalter zu finanzieren.

Die Normkosten wurden auf Grund einer Kostenanalyse im Schul- und Universitätsbereich ermittelt. Je nach Studienart ergaben sich unterschiedlich hohe Normkosten pro Studienplatz und Jahr, von denen der Bund 90 Prozent in Form einer Förderung trug. Die restlichen zehn Prozent deckte das Land NÖ durch seine Förderung ab.

Normkostenmodell	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalkosten ▪ Laufende Betriebskosten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen in Gebäude ▪ Investitionen in sonstige Infrastruktur
90 % Bund	Erhalter

Quelle: Landesrechnungshof

Die Gesamthöhe der Förderung ergab sich aus der Anzahl der Studierenden, die in einem Förderungsvertrag begrenzt wurde. Als Berechnungsgrundlage dienten die gemäß der Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen jeweils zum 15. November sowie zum 15. April jeden Jahres an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sowie an den Fachhochschulrat übermittelten Daten der Studierenden.

Im Studienjahr 2009/2010 wurden die jährlichen Fördersätze pro Studienplatz (erstmal) um rund 13 Prozent erhöht und für die einzelnen Fördergruppen wie folgt festgelegt:

Jährliche Fördersätze des Bundes pro Studienplatz	
Fördergruppe	Fördersatz
Studiengänge mit mindestens 50 Prozent Technikanteil	7.940,00
Studiengänge mit mindestens 25 Prozent Technikanteil	6.990,00
Studiengänge mit Schwerpunkt Tourismus	6.580,00
Alle anderen Studiengänge	6.510,00

Der Förderungsvertrag wurde zwischen dem Bund und der FH Wiener Neustadt abgeschlossen. Dieser enthielt die gegenseitigen Rechte und Pflichten und umfasste alle in der Vertragsbeilage angeführten und vom Fachhochschulrat akkreditierten Fachhochschul-Studiengänge. Die Vertragsbeilage beinhaltete zudem zu jedem Studiengang detaillierte Angaben über die Studienart, die Regelstudiendauer, den Akkreditierungszeitraum, den Fördersatz je besetztem Studienplatz pro Jahr sowie die Anzahl der jährlich höchstens geförderten Studienplätze. Der Förderungsvertrag vom Oktober 2011 sah für

das Studienjahr 2011/2012 eine maximale Anzahl an geförderten Plätzen von 2.643 vor.

Der jährliche Förderungsbetrag wurde in zwölf Monatsraten angewiesen, die sich während eines Studienjahrs auf Grund der Meldung der Studierendenzahlen ändern konnten. Dazu enthielt der Förderungsvertrag eine Toleranzgrenze in Form einer degressiven Ausfallsquote pro Studiengang.

Studienplätze/Studiengang	Ausfallsquote
≤ 100	10 Prozent
> 100 ≤ 500	8 Prozent
> 500	5 Prozent

Der Ausfall von Studierenden innerhalb dieser Toleranzgrenzen führte zu keiner Kürzung der Bundesförderung.

13.2 Förderung durch das Land NÖ

Die Förderung der FH Wiener Neustadt beruhte auf der dritten Auflage des Rahmenplans für die Entwicklung und Finanzierung des Fachhochschulwesens in Niederösterreich (2004/2005 bis 2009/2010) und auf dem Zusatz zu diesem Rahmenplan für die Förderperiode vom 1. Jänner 2011 bis 31. Dezember 2014, durch welchen die Fördersätze um 10 Prozent erhöht wurden.

Das NÖ Fördermodell orientierte sich in seinen Grundzügen an jenem des Bundes. Die Fördersätze des Landes NÖ basierten auf den vom Bund ermittelten studiengangsbezogenen Normkosten eines Studienplatzes pro Jahr.

Das Land NÖ förderte demnach – ergänzend zum Bund – zehn Prozent der Normkosten eines Studienplatzes. Die Förderungen des Bundes und des Landes NÖ deckten die Normkosten eines Studienplatzes (laufender Personal- und Betriebsaufwand) ab. Die Gesamthöhe der Förderung hing von der Anzahl der Studierenden ab.

Im Prüfungszeitraum kamen folgende jährliche Fördersätze pro Studienplatz zur Anwendung:

FH-Fördersätze des Landes NÖ pro Studienplatz/Jahr		
Fördergruppe	Fördersatz pro Studienplatz/Jahr	
	bis 31.12.2010	ab 1.1.2011
Studiengänge mit mindestens 50 Prozent Technikanteil	767,00	844,00
Studiengänge mit mindestens 25 Prozent Technikanteil	678,00	746,00
Studiengänge mit Schwerpunkt Tourismus	654,00	719,00
Alle anderen Studiengänge	646,00	711,00

NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H.
 wurde vom Land NÖ zur Koordination und Lenkung bzw. Entwicklung einer Gesamtkonzeption des Fachhochschul- und Universitätswesens in NÖ gegründet und beauftragt, im Namen und Auftrag des Landes Förderungen für die Fachhochschulträger in NÖ abzuwickeln.

Der Förderungsvertrag wurde Ende 2004 zwischen dem Land NÖ, der NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. und der FH Wiener Neustadt abgeschlossen. Dieser enthielt die gegenseitigen Rechte und Pflichten und umfasste die angebotenen, akkreditierten und dem Fachhochschul-Rahmenplan entsprechenden Fachhochschul-Studiengänge.

Die Förderung erfolgte nach dem dargestellten Fördermodell in zwölf Monatsraten, deren Höhe von der Anzahl der belegten Studienplätze abhing. Dazu enthielt der Förderungsvertrag eine degressive Toleranzgrenze in Form einer Ausfallsquote pro Studiengang (bis zu 100 Studierende 10 Prozent, bis zu 500 Studierende 8 Prozent und bis zu 1.000 Studierende 5 Prozent).

Die erforderlichen Informationen waren zu den jeweiligen Stichtagen (15. November und 15. April) der NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. zu melden, welche den Förderungsvertrag für das Land NÖ abwickelte.

Im Dezember 2010 wurde der Förderungsvertrag durch den ersten Zusatz bis Ende 2014 verlängert und an die geänderten Rahmenbedingungen angepasst:

- Die Fördersätze des Bundes sowie des Landes NÖ wurden durch neue ersetzt.
- Die Anzahl der förderbaren Studienplätze wurde auf maximal 2.584 ab dem Studienjahr 2010/2011 festgelegt, wovon bis zu 1.119 mit dem technischen und 1.465 mit dem wirtschaftlichen Fördersatz bemessen wurden.
- Die Förderungsbeträge konnten – innerhalb eines geförderten Studienganges – flexibel für den Bereich Forschung und Entwicklung und für Innovationsmaßnahmen verwendet werden, sofern eine Beteiligung von Studierenden in den jeweiligen Projekten sichergestellt war.

- Umschichtungen der förderbaren Studienplätze waren zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen eines Fachs sowie zwischen unterschiedlichen Studienrichtungen möglich, wenn für diese derselbe Fördersatz galt und dies den strategischen Zielsetzungen entsprach.

Im August 2012 erfolgte ein zweiter Zusatz zum Förderungsvertrag. Mit diesem wurde die „Aufstellung über die maximal förderbaren Studienplätze“ ab dem Studienjahr 2012/2013 um insgesamt 55 Anfängerstudienplätze (165 Studienplätze im Vollausbau innerhalb von drei Jahren) bei den wirtschaftlichen Bachelor-Studiengängen „Business Consultancy International“ und „Produktmarketing und Projektmanagement“ aufgestockt.

Der Landesrechnungshof merkte dazu an, dass die Änderungen und Ergänzungen zum Förderungsvertrag schwer nachvollziehbar waren und empfahl, die geltende Vertragslage zweckmäßig zu dokumentieren und bei weiteren Vertragsänderungen einen neuen Vertrag abzuschließen.

Ergebnis 29

Die geltende Vertragslage ist zweckmäßig zu dokumentieren. Bei weiteren Vertragsänderungen sollte ein neuer Förderungsvertrag ausgefertigt werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die geltende Vertragslage beruht auf einer „Gleichschaltung“ mit Fachhochschulplan (Bund) sowie Fachhochschul-Rahmenplan (NÖ). Aufgrund der Ende 2010 erfolgten Gestaltung dieser Entwicklungsleitlinien als ergänzte Fortschreibung bestehender Dokumente, wurde auch die Anpassung der Förderverträge in Form von Zusätzen vorgenommen. Mit Auslaufen der geltenden Fördervereinbarungen Ende 2014 wird seitens der Abteilung Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit der Niederösterreichischen Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. (NFB) eine einheitliche und übersichtliche Vertragsgestaltung ausgearbeitet.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

13.3 Leistungen des Bundesministeriums für Inneres (BMI)

Die FH Wiener Neustadt vereinbarte im Jahr 2006 mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI), den Studiengang „Polizeiliche Führung“ zu entwickeln, zu organisieren und durchzuführen.

Der Studiengang „Polizeiliche Führung“ wurde als berufsbegleitendes Bachelorstudium für polizeiliche Führungskräfte und private Studierende angeboten. Die Finanzierung wurde wie folgt vereinbart:

- Das BMI verpflichtete sich, der FH Wiener Neustadt die Kosten für die Entwicklung des Studiengangs bis zu einer Höhe von maximal 50.000,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer zu ersetzen.
- Für den Betrieb des Studiengangs erhielt die FH Wiener Neustadt vom Bund 90 Prozent der Gesamtkosten pro Studiengang für maximal 22 Studierende pro Jahr. Diese Kosten trug der Bund auch für Studierende aus dem privaten Bereich.
- Die FH Wiener Neustadt hob von den Studierenden Studiengebühren ein.

Im Jahr 2008 wurde die FH Wiener Neustadt mit der Entwicklung, Organisation und Durchführung eines FH-Masterstudiengangs „Strategisches Sicherheitsmanagement“ beauftragt und die Vereinbarung aus dem Jahr 2006 um folgende Punkte erweitert:

- Die Kosten für die Entwicklung dieses Studiengangs trug das BMI.
- Das BMI verpflichtete sich, den Betrieb dieses Studiengangs für maximal 22 Studierende pro Studiengang und Jahr zu fördern. Die Höhe der Förderung betrug 90 Prozent der Gesamtkosten pro Jahr.
- Die FH Wiener Neustadt beantragte im Einvernehmen mit dem BMI eine Erhöhung um zehn Studienplätze pro Jahrgang für den FH-Bachelorstudiengang „Polizeiliche Führung“. Diese zusätzlichen Studienplätze förderte das BMI mit je 3.200,00 Euro pro Jahr.

Im Jahr 2010 erhielt die FH Wiener Neustadt den Auftrag zur Entwicklung, Organisation und Durchführung eines FH-Lehrgangs „Polizeiliches Lehren“, der Bediensteten des BMI, die mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsaufgaben betraut waren, sowie anderen Interessenten aus dem öffentlichen oder privaten Bereich offen stand.

13.4 Förderung durch den NÖGUS

Im Jahr 2003 begann das Land NÖ, das Studienangebot für nicht ärztliche Gesundheitsberufe (Medizinisch-Technische Dienste, Hebammendienste, Lehrendes und Leitendes Pflegepersonal) in den Fachhochschulbereich überzuführen. Das trug zur Vergleichbarkeit der Ausbildung (Bologna-Deklaration) bei. Die Studiengänge der nicht ärztlichen Gesundheitsberufe wurden jedoch weiterhin vom NÖGUS aus Krankenanstaltenmitteln gefördert. Die Förderung sollte sicherstellen, dass sowohl die NÖ Landeskliniken als auch der niedergelassene Bereich mit dem erforderlichen Fachpersonal versorgt werden konnten.

Die Abwicklung der Förderung übertrug der NÖGUS der NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H, die dazu im Jahr 2006 eine Fördervereinbarung mit der FH Wiener Neustadt abschloss. Die Vereinbarung galt bis Ende 2010 und umfasste die Finanzierung der FH-Bachelorstudiengänge „Radiologietechnologie“, „Biomedizinische Analytik“, „Ergotherapie“ und „Logopädie“.

Im Jahr 2010 wurde ein neuer Förderungsvertrag mit einem studienplatzbezogenen Förderungsmodell abgeschlossen. Diese Förderung setzte sich aus

- einer Basisförderung pro Studienplatz und
- einer studiengangsspezifischen Förderung zusammen.

Als Basisfördersatz wurde für den überwiegenden Teil der nicht ärztlichen Gesundheitsberufe auf Grund der Komplexität und der zusätzlichen gesetzlichen Verpflichtungen der Fördersatz für die „technischen“ Studiengänge des Bundes in der Höhe von 7.940,00 Euro je Studienplatz herangezogen.

Die studiengangsspezifische Förderung berücksichtigte die besonderen Erfordernisse der einzelnen FH-Studiengänge, insbesondere die Anzahl der Studierenden, und gliederte sich wie folgt:

Studiengangsspezifische Förderung pro Studienplatz	
Studiengänge bis zu 18 Studienplätze	4.599,00
Studiengänge mit 19 bis 30 Studienplätzen	2.515,00
Studiengänge ab 31 Studienplätze	2.138,00
Studiengänge mit erhöhtem medizintechnischen Anteil	3.018,00

Die Fördersätze umfassten die Instandhaltung und die Betriebskosten für die studiengangsspezifische Ausstattung. Neu- und Ersatzbeschaffungen von Ausstattung sowie Mehrkosten bis zur Erreichung des Vollausbau waren

jedoch von den Fördersätzen nicht umfasst und bei Bedarf beim NÖGUS über die NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H zu beantragen.

Die jährliche Förderung wurde in zwölf Monatsraten angewiesen. Als Berechnungsgrundlage zur Förderung der besetzten Studienplätze dienten die gemäß Bildungsdokumentationsverordnung-Fachhochschulen, jeweils zu den Stichtagen 15. November sowie 15. April jeden Jahres von der FH Wiener Neustadt zu übermittelnden Studierendendaten.

Ausfälle von Studierenden führten, ab einer Ausfallsquote von über 10 Prozent der genehmigten Studienplätze pro Studiengang, zu einer anteiligen Kürzung der studiengangsspezifischen Förderung über jenen Teil, der die Ausfallsquote überstieg.



FH Wiener Neustadt Labor



FH Wiener Neustadt Radiotechnologie

14. Kooperation Rudolfinerhaus

Die FH Wiener Neustadt hatte mit der Rudolfinerhaus BetriebsGmbH unter Beitritt des Rudolfinerverein – Rotes Kreuz (kurz Rudolfinerhaus) im Juni 2010 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Ziel dieser Kooperation war, die Grundausbildung in der Pflege im tertiären Bildungsbereich zu etablieren und dazu gemeinsam einen FH-Bachelorstudiengang für „Gesundheits- und Krankenpflege“ zu entwickeln und durchzuführen.

Die Kooperationsvereinbarung legte die Aufgabenteilung bei der Entwicklung des Studiengangs fest und regelte die weitere Organisation, Durchführung und Vermarktung des Studiengangs durch die FH Wiener Neustadt als Rechtsträger in Zusammenarbeit mit dem Rudolfinerhaus. Die Lehrveranstaltungen fanden zum Teil (mindestens 20 Prozent der Blocklehrveranstaltungen) in Wiener Neustadt statt.

Die Finanzierung des Studiengangs erfolgte durch das Rudolfinerhaus. Die Entwicklungskosten wurden mit 25.000,00 Euro festgesetzt. Die FH Wiener

Neustadt ließ jedoch 40 Prozent der Raummiete nach und verrechnete keine anteiligen Gemeinkosten. Daher war das Betreiben des Studiengangs für die FH Wiener Neustadt nicht kostendeckend.

Weiters enthielt die Kooperationsvereinbarung eine Wettbewerbsverbotsklausel. Die Vertragspartner verpflichteten sich zur exklusiven Zusammenarbeit im Bereich „Gesundheits- und Krankenpflege“ im Bundesland Wien für die Dauer dieser Vereinbarung. Damit war es der FH Wiener Neustadt nicht möglich, andere Kooperationen in diesem Bereich einzugehen. Der Landesrechnungshof empfahl die Kooperation mit dem Rudolfinerhaus zu evaluieren.

Ergebnis 30

Im Hinblick auf die finanzielle Unterdeckung und die Einschränkung bei der Entwicklung neuer Studiengänge sollte die Kooperation mit der Rudolfinerhaus BetriebsGmbH auf ihren Nutzen evaluiert werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das Land Niederösterreich wird in den zuständigen Gesellschaftsorganen die Evaluierung der Kooperationsvereinbarung sowie entsprechende Gespräche/Verhandlungen mit den Vertretern der Rudolfinerhaus BetriebsGmbH anregen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

15. Zuschüsse

Die Stadtgemeinden Wieselburg und Wiener Neustadt gewährten der FH Wiener Neustadt laufend Zuschüsse. Von der Stadtgemeinde Tulln erhielt die FH Wiener Neustadt im Rechnungsjahr 2010/2011 einen einmaligen Zuschuss von 85.410,90 Euro.

15.1 Zuschuss der Stadt Wieselburg

Die FH Wiener Neustadt mietete von der FHI das auf der EZ 1427, KG Wieselburg, errichtete Gebäude mit einer Nutzfläche von rund 1.800 m² sowie den Erweiterungsbau mit einer Fläche von rund 1.900 m².

Die Stadtgemeinde Wieselburg gewährte der FH Wiener Neustadt eine nicht rückzahlbare Beihilfe in Höhe des Mietzinses samt Umsatzsteuer. Außerdem sah die Fördervereinbarung einen Zuschuss zu den Betriebskosten nach Maßgabe der budgetären Mittel vor. Im Rechnungsjahr 2010/2011 leistete die Stadtgemeinde Wieselburg einen Zweckzuschuss in der Höhe von 97.200,00 Euro als Mietzinsbeihilfe. Zu den Betriebskosten erfolgten keine Beihilfen.

15.2 Zuschüsse der Stadt Wiener Neustadt

Die FH Wiener Neustadt ersuchte und erhielt von der Stadtgemeinde Wiener Neustadt jährlich im Rahmen der Wirtschaftsförderung einen Zweckzuschuss für die Miet- und Betriebskosten. Eine vertragliche Vereinbarung über einen jährlichen Zuschuss mit der Stadtgemeinde Wiener Neustadt bestand nicht.

Für die Jahre 2009 bis 2011 beschloss der Gemeinderat folgende Zweckzuschüsse:

Zweckzuschüsse Stadtgemeinde Wiener Neustadt			
	2009	2010	2011
Zweckzuschuss	775.500	786.900	326.000

Im Jahr 2011 reduzierte die Stadtgemeinde den Zweckzuschuss gegenüber dem Vorjahr um rund 460.000,00 Euro bzw. 58,6 Prozent auf 326.000,00 Euro. Die FH Wiener Neustadt zahlte demgegenüber an Kommunal- und Grundsteuer im Rechnungsjahr 2010/2011 rund 400.000,00 Euro.

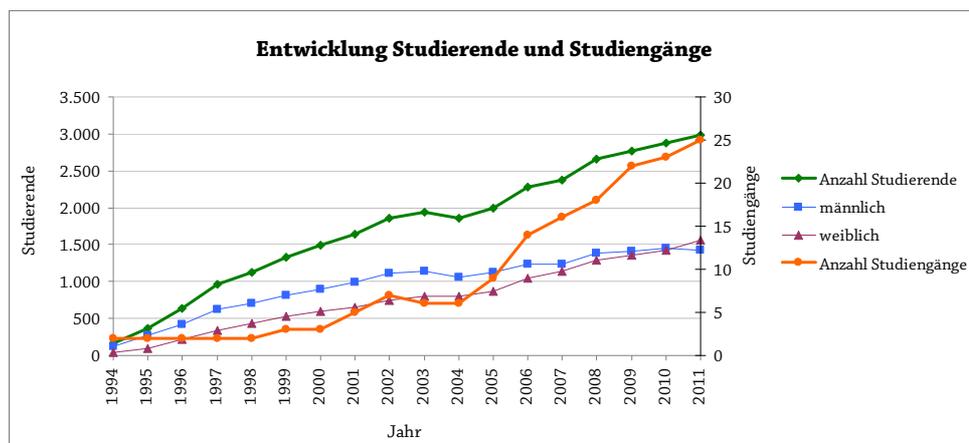
Für die FH Wiener Neustadt wäre eine Vereinbarung über die Höhe der jährlichen Zweckzuschüsse der Stadtgemeinde Wiener Neustadt zweckmäßig, um besser planen zu können.

16. FH-Studiengänge

Der Betrieb an der FH Wiener Neustadt begann im Jahr 1994 mit zwei Studiengängen und wurde laufend erweitert. Im Studienjahr 2011/2012 umfasste das Studienangebot insgesamt 25 FH-Studiengänge (14 Bachelor- und 11 Masterstudiengänge). Diese vom Fachhochschulrat genehmigten Studiengänge wurden in den Bereichen Wirtschaft, Technik, Gesundheit, Sport und Sicherheit zum Teil als Vollzeitstudium (VZ) bzw. als berufsbegleitendes Studium (BB) angeboten.

Entwicklung Studierende und Studiengänge

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Anzahl an Studierenden sowie des Studienangebots seit Bestehen der FH Wiener Neustadt:

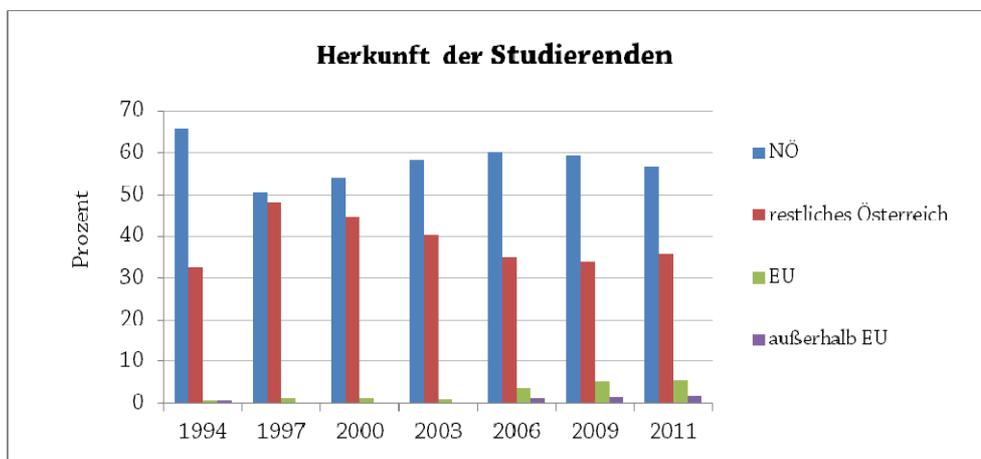


Quelle: FH Wiener Neustadt, eigene Berechnung

Die Anzahl der Studierenden stieg mit der Erweiterung des Studienangebots kontinuierlich an. Der Anteil an weiblichen Studierenden erhöhte sich seit 1994 mit rund 22 Prozent laufend und lag im Jahr 2011 erstmals über 50 Prozent.

Herkunft der Studierenden

Die regionale Herkunft der Studierenden stellte sich wie folgt dar:

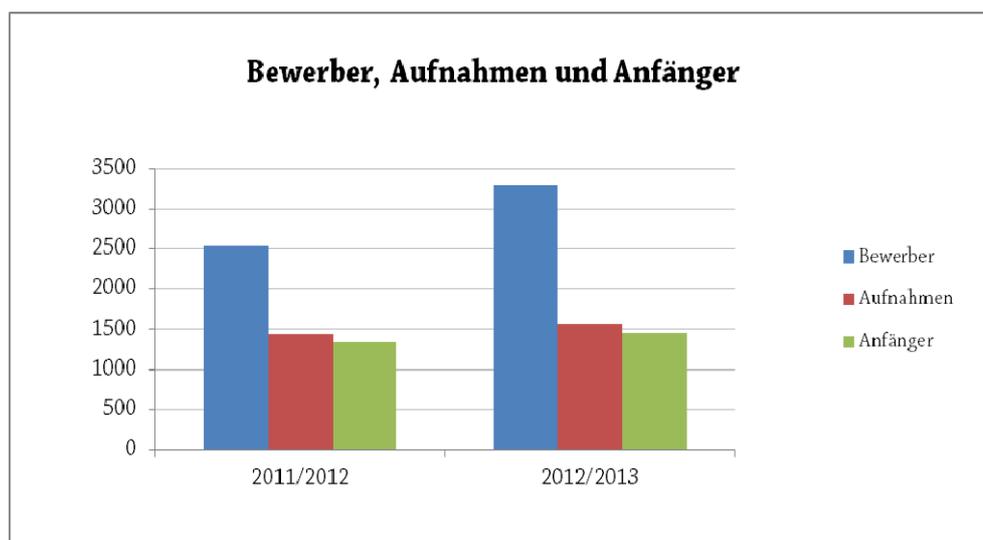


Quelle: FH Wiener Neustadt, eigene Berechnung

Der Großteil der Studierenden stammte aus Österreich, wovon mehr als die Hälfte auf Niederösterreich entfielen. Der Anteil an ausländischen Studierenden nahm in den letzten Jahren zu und betrug im Jahr 2011 rund sieben Prozent.

Bewerber, Aufnahmen und Anfänger

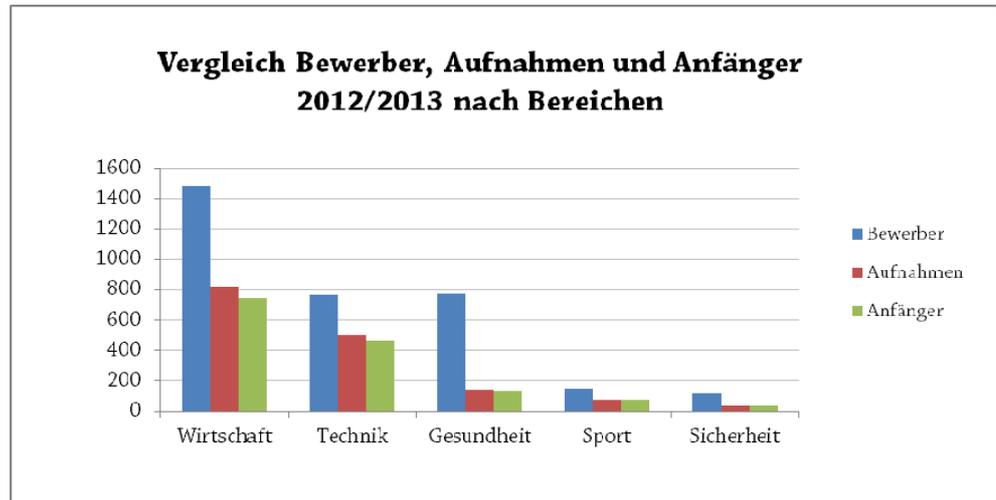
Die folgende Grafik zeigt die Anzahl an Bewerber um einen Studienplatz, die tatsächlich aufgenommenen Studierenden und jene Studierenden, die das Studium antraten:



Quelle: FH Wiener Neustadt, eigene Berechnung

Die Anzahl der Bewerber um einen Studienplatz lag in beiden Studienjahren deutlich über den Aufnahmen. Die Auswahl der Bewerber erfolgte auf Grund eines reglementierten Verfahrens. Im Studienjahr 2011/2012 konnten rund 57 Prozent und im Studienjahr 2012/2013 rund 47 Prozent der Bewerber aufgenommen werden.

Aufgeschlüsselt in die einzelnen Bereiche stellte sich der Vergleich Bewerber, Aufnahmen und tatsächliche Studienanfänger im Studienjahr 2012/2013 wie folgt dar:

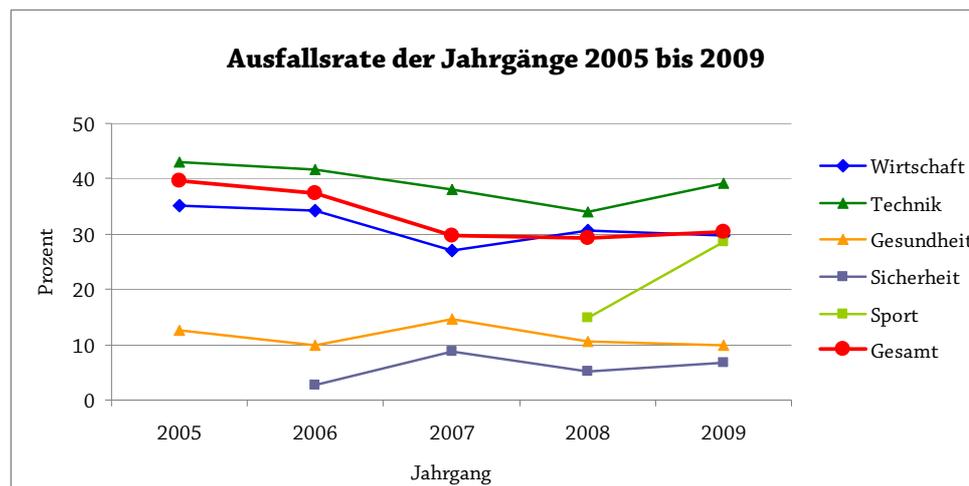


Quelle: FH Wiener Neustadt, eigene Berechnung

Vorstehende Aufstellung verdeutlichte den großen Andrang bei Studien des Gesundheitsbereichs, wo nur rund 10 Prozent der Bewerber aufgenommen werden konnten. Großes Interesse war auch für die wirtschaftlichen Studiengänge festzustellen, wo die Aufnahmequote bei rund 50 Prozent lag.

Ausfallsrate

Ausgangsbasis für die Berechnung der Ausfallsrate war die Anzahl der jeweiligen Jahrgangsabsolventen. Diese setzte sich aus den noch vorhandenen Anfängern des Jahrgangs, allen später hinzugekommenen Anfängern sowie Repetenten früherer Jahrgänge zusammen. Für die Jahrgänge 2005 bis 2009 ergab sich daraus für die FH Wiener Neustadt gesamt sowie für die einzelnen Bereiche folgendes Bild:



Quelle: FH Wiener Neustadt, eigene Berechnung

Die Ausfallsrate gesamt über alle Studiengänge wies im Beobachtungszeitraum einen Rückgang von rund 10 Prozentpunkten auf und stabilisierte sich in den Jahrgängen 2007 bis 2009 bei rund 30 Prozent. Die geringste Ausfallsrate wiesen die Studiengänge in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit auf. In den technischen Studiengängen lag die Bandbreite der Ausfallsrate zwischen 34 und 43 Prozent und bei den wirtschaftlichen Studiengängen zwischen 27 und 35 Prozent.

Auf Grund fehlender Daten war ein Benchmarking der Ausfallsraten mit anderen Fachhochschulen nicht möglich. Zusätzlich erschwerten unterschiedliche Berechnungsmethoden dieser Kennzahl einen Vergleich.

Die Ausfallsrate stellte einen wichtigen Indikator für die Qualität der Ausbildung dar und wirkte sich auf die Wirtschaftlichkeit von Studiengängen aus. Daher wären die Ausfallsraten studiengangsbezogen weiter zu beobachten, um daraus Maßnahmen ableiten zu können.

16.1 Entwicklung neuer Studiengänge

Die FH Wiener Neustadt beschäftigt sich laufend mit der Entwicklung neuer Studiengänge und standardisierte den Entwicklungsprozess von der Konzeption bis zur Akkreditierung eines neuen Studienangebots wie folgt:

- Die Themen und Ideen für neue Studiengänge wurden in Strategieforen diskutiert und in den Erhaltergremien abgestimmt.

- Nach der Entscheidung, ein neues Studienangebot zu konzipieren, legte die Geschäftsführung gemeinsam mit dem Leiter des Entwicklungsteams die Rahmenbedingungen, wie Vernetzung mit anderen Studiengängen, Anzahl der Studierenden, Sprache, Organisationsform und Kosten, fest.
- Der Leiter des Entwicklungsteams erstellte anschließend mit seinem Team eine Grobplanung des Studienangebots.
- Das Konzept für das neue Studienangebot wurde auf Basis der Ergebnisse einer Bedarfs-, Akzeptanz- und Kohärenzanalyse sowie einer wirtschaftlichen Bewertung überarbeitet und der Geschäftsführung zur Entscheidung über die Beantragung des Studiengangs zur Akkreditierung bei der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQAA) vorgelegt.
- Nach einer positiven Entscheidung erfolgten die Feinplanung und Kalkulation des Studienangebots sowie die Erstellung und anschließende Einreichung des Antrages auf Akkreditierung bei der AQAA.
- Die AQAA akkreditierte den neuen Studiengang.

Im Studienjahr 2011/2012 starteten die Masterstudiengänge „Organic Business & Marketing“ und „Lebensmittelproduktentwicklung und Ressourcenmanagement“. Im Studienjahr 2012/2013 konnte mit den neuen Masterstudiengängen „Aerospace Engineering“, „Regenerative Energie-Systeme & technisches Energie Management“ und „Training & Sport“ begonnen werden.

16.2 Studienangebot, Förderung und Auslastung

Die nachstehenden Tabellen bieten einen detaillierten Überblick über das Studienangebot sowie die Studienplatzförderung. Zum besseren Verständnis wurden dieser Aufstellung folgende Begriffsdefinitionen vorangestellt:

- Die **Art** des Studiengangs betraf Bachelor- (Ba) und Masterstudien (Ma).
- **Aktiv Studierende** umfasste jene Studierenden die zum Stichtag 15. April 2012 an der FH Wiener Neustadt eingeschrieben waren. Diese Summe enthielt auch jene Studierenden, die ihre Regelstudienzeit überschritten hatten und für die somit kein Anspruch auf Studienplatzförderung bestand.
- Die **maximal förderbare Anzahl an Studienplätzen** war jener Wert, der in den jeweiligen Förderungsverträgen vereinbart wurde. Er stellte die Obergrenze der förderbaren Studienplätze dar und war auch Ausgangsbasis für die Berechnung der Toleranzgrenzen.

In der Regelstudienzeit war auch die anerkannte Studienzeitüberschreitung enthalten.

- Die tatsächlich **geförderten Studienplätze inklusive Toleranzregelung** umfasste die Anzahl jener Studienplätze, für die tatsächlich Fördermittel flossen und wurden folgendermaßen berechnet:

Anzahl aktiv Studierende
 abzüglich Studierende ohne Förderungsanspruch
zuzüglich Toleranzregelung gemäß Förderungsvertrag
 Summe tatsächlich geförderte Studienplätze inklusive Toleranzregelung

Die **Toleranzregelung (T)** in den Förderungsverträgen stellte sicher, dass Ausfallsquoten von Studierenden nicht unmittelbar zu einer Kürzung der Förderung führten. Ausgangsbasis für die Berechnung der Toleranzregelung bildeten die maximal förderbaren Studienplätze pro Studiengang, wobei für die ersten 100 Studierenden 10 Prozent, von 200 bis 500 Studierenden 8 Prozent und über 500 Studierenden 5 Prozent berücksichtigt wurden.

Folgendes Beispiel veranschaulichte die Berechnung der Toleranzregelung:

Ausgangsbasis: maximal förderbare Studienplätze	250
Erste 100 Studierende 10 Prozent =	10 Förderplätze
Restliche 150 Studierende 8 Prozent =	12 Förderplätze
Summe Toleranzregelung	22 Förderplätze



FH Tulln Labor



FH Wieselburg Hörsaal

Studiengänge Wirtschaft

Die Studiengänge Wirtschaft und deren Förderungen ergaben zum Stichtag 15. April 2012 folgendes Bild:

Studienplätze FH Wiener Neustadt im Bereich Wirtschaft mit 15. April 2012

Studiengang	Art	Aktiv Studierende	Förderung Studienplätze					
			BMWf			Land NÖ		
			max. förderbar	gefördert inkl. Toleranz	besetzt aber nicht gefördert	max. förderbar	gefördert inkl. Toleranz	besetzt aber nicht gefördert
Wiener Neustadt								
Wirtschaftsberatung (VZ od. BB)	Ba	560	590	590 (T 47)	0	645	594 (T 50)	65
Wirtschaftsberatung und Unternehmensführung (BB)	Ma	365	354	354 (T 30)	11	310	346 (T 27)	
Business Consultancy International (VZ)	Ba	182	190	190 (T 17)	0	180	180 (T 17)	2
Business Consultancy International (VZ)	Ma	81	70	70 (T 7)	11	70	70 (T 7)	11
Wieselburg								
Produktmarketing und Projektmanagement (VZ od. BB)	Ba	237	225	225 (T 20)	12	225	232 (T 20)	28
Produktmarketing und Innovationsmanagement (VZ)	Ma	101	85	85 (T 9)	16	85	88 (T 9)	
			max. förderbar	gefördert inkl. Toleranz	förderbar aber unbesetzt	max. förderbar	gefördert inkl. Toleranz	besetzt aber nicht gefördert
Lebensmittelproduktentwicklung u. Ressourcenmanagement (BB)	Ma	8	25	10 (T 2)	15	0	0	0
Organic Business & Marketing (BB)	Ma	19	25	21 (T 2)	4	0	0	0
Summe		1.553	1.564	1.545	50/19	1.420	1.420	106

Die Aufstellung zeigt, dass von insgesamt 1.553 aktiv Studierenden der wirtschaftlichen Studiengänge der Bund maximal 1.564 Studienplätze und das Land NÖ maximal 1.420 Studienplätze förderte. Somit waren bei der Bundesförderung 50 Studienplätze und bei der Landesförderung 106 Studienplätze besetzt, für die keine Förderungsmittel flossen.

Bei den im Studienjahr 2011/2012 gestarteten Masterstudiengängen „Lebensmittelproduktentwicklung und Ressourcenmanagement“ und „Organic Business & Marketing“ in Wieselburg konnten 19 geförderte Studienplätze nicht besetzt und somit auch vom Bund nicht gefördert werden.

Im Studienjahr 2012/2013 stockte der Bund die Anzahl der Förderplätze für die Fachhochschulen österreichweit um insgesamt 521 auf, davon erhielt die FH Wiener Neustadt 55 neue Studienplätze. Die Land NÖ erweiterte seinen Förderungsrahmen im gleichen Ausmaß.



FH Wiener Neustadt Hörsaal



FH Wiener Neustadt Werkstätte

Studiengänge Technik

Die Studiengänge Technik und deren Förderungen ergaben zum Stichtag 15. April 2012 folgendes Bild:

Studienplätze FH Wiener Neustadt im Bereich Technik mit 15. April 2012								
Studiengang	Art	Aktiv Studierende	Förderung Studienplätze					
			BMW F			Land NÖ		
			max. förderbar	gefördert inkl. Toleranz	förderbar aber unbesetzt	max. förderbar	gefördert inkl. Toleranz	förderbar aber unbesetzt
Wiener Neustadt								
Wirtschaftsingenieur (VZ od. BB)	Ba	206	260	226 (T 23)	34	335	229 (T 29)	101
Wirtschaftsingenieur (VZ od. BB)	Ma	149	174	141 (T 16)	33	214	146 (T 20)	
Mechatronik / Mikrosystem-technik (VZ)	Ba	107	130	115 (T 12)	15	120	115 (T 12)	
Mechatronik (VZ)	Ma	42	50	44 (T 5)	6	80	47 (T 8)	
Informatik (VZ)	Ba	71	80	78 (T 8)	2	135	84 (T 13)	
Informatik (BB)	Ma	58	60	60 (T 6)	0	60	62 (T 6)	
MedTech (BB)	Ma	40	50	42 (T 5)	8	50	43 (T 5)	7
Tulln								
Biotechnische Verfahren (VZ)	Ba	101	135	114 (T 13)	21	154	117 (T 15)	65
Biotechnische Verfahren (VZ)	Ma	46	50	48 (T 5)	2	80	52 (T 8)	
Summe		820	989	868	121	1.068	895	173

Die Aufstellung verdeutlicht, dass die FH Wiener Neustadt die vom BMWF sowie vom Land NÖ maximal zur Verfügung gestellten Förderplätze nicht ausschöpfen konnte. **Bei der Bundesförderung blieben 121 Förderplätze (12,2 Prozent) und bei der Landesförderung 173 Förderplätze (16,2 Prozent) unbesetzt. Daraus ergab sich ein nicht ausgeschöpftes Fördervolumen von rund 1,1 Millionen Euro im Studienjahr 2011/2012.**

Ergänzend war zu bemerken, dass im Studienjahr 2012/2013 der neue Masterstudiengang „Aerospace Engineering“ mit zehn Studierenden und der neue Masterstudiengang „Regenerative Energie-Systeme & technisches Energiemanagement“ mit 15 Studierenden startete. Der Bund förderte beide Studiengänge im Ausmaß von insgesamt maximal 40 Anfängerstudienplätzen und das Land NÖ im Ausmaß von insgesamt maximal 50 Anfängerstudienplätzen. Somit blieben unter Berücksichtigung der Toleranzregelung zehn Studienplätze für Bundesförderungsmittel und 19 für Landesförderungsmittel unbesetzt. Diese beiden Studiengänge müssten verstärkt beworben werden um zusätzliche Studierende zu gewinnen und somit das Fördervolumen auszuschöpfen.

Trotz der Bemühungen durch die FH Wiener Neustadt gelang es nicht, die vorwiegend im technischen Bereich freien Studienplätze zu besetzen. Diese Problematik betraf den gesamten Fachhochschulbereich österreichweit und wurde sowohl vom Bund als auch vom Land NÖ in deren Strategiepapieren der Ausbildungsschwerpunkt Technik forciert. Durch innovative Ansätze sollte insbesondere die Hemmschwelle für Technikstudiengänge abgebaut und der Einstieg durch unterstützende Maßnahmen und Hilfestellungen erleichtert werden.

Ergebnis 31

Die Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Gesellschaft m.b.H. hat ihre Bemühungen zur Besetzung der offenen förderbaren Studienplätze zu verstärken.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Auch das Land Niederösterreich verfolgt u.a. in Form des 2010 durch die Landesregierung beschlossenen und auf drei Jahre angelegten NÖ Masterplans für Naturwissenschaft und Technik und zahlreicher Maßnahmen im Bereich technischnaturwissenschaftlicher Frühförderung (u.a. in Kooperation mit dem Landesschulrat für Niederösterreich) die mittelfristige Zielsetzung der Steigerung der BewerberInnen und AbsolventInnenzahlen in technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen. Seitens der Geschäftsführung der Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft

und Technik GmbH wird auf eine stark verbesserte Auslastung der technischen Studiengänge im Wintersemester 2012/13 verwiesen. Zum Meldestichtag 15. 11. 2012 blieben im Bereich der Bundesförderung bei den technischen Studiengängen nur 16 Förderplätze (1,6%) unbesetzt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

Studiengang Sport

Der Studiengang Sport und dessen Förderungen ergaben zum Stichtag 15. April 2012 folgendes Bild:

Studienplätze FH Wiener Neustadt im Bereich Sport mit 15. April 2012								
Studiengang	Art	Aktiv Studierende	Förderung Studienplätze					
			BMWf			Land NÖ		
			max. förderbar	gefördert inkl. Toleranz	besetzt aber nicht gefördert	max. förderbar	gefördert inkl. Toleranz	besetzt aber nicht gefördert
Wiener Neustadt								
Training und Sport (VZ)	Ba	91	90	90 (T 9)	1	90	90 (T 9)	1

Im Bachelorstudiengang „Training und Sport“ konnten sämtliche Förderplätze besetzt und somit das gesamte Fördervolumen ausgeschöpft werden.

Im Studienjahr 2012/2013 startete der neue Masterstudiengang „Training und Sport“ mit 35 Studierenden. Das BMWf sowie das Land NÖ förderten diesen Studiengang mit jeweils maximal 30 Anfängerstudienplätzen.

Studiengänge Gesundheit

Die Studiengänge Gesundheit und deren Förderungen ergaben zum Stichtag 15. April 2012 folgendes Bild:

Studienplätze FH Wiener Neustadt im Bereich Gesundheit mit 15. April 2012					
Studiengang	Art	Aktiv Studierende	Förderung Studienplätze		
			NÖGUS		
			max. förderbar	gefördert inkl. Toleranz	besetzt aber nicht gefördert
Wiener Neustadt					
Biomedizinische Analytik (VZ)	Ba	75	84	84 (T 9)	0
Ergotherapie (VZ)	Ba	88	90	90 (T 9)	0
Logopädie (VZ)	Ba	42	40	40 (T 4)	2
Radiologietechnologie (VZ)	Ba	71	75	75 (T 8)	0
Summe		276	289	289	2

Bei den Gesundheitsstudiengängen konnten alle förderbaren Studienplätze besetzt werden. Die Differenz zwischen den aktiv Studierenden und den geförderten Studienplätzen war auf Studienabbrecher zurückzuführen.

Studiengänge Sicherheitsberufe

Der Bachelorstudiengang „Polizeiliche Führung“ und der Masterstudiengang „Strategisches Sicherheitsmanagement“ hatte mit Stichtag 15. April 2012 insgesamt 103 Studierende.

17. FH-Lehrgänge

Das FHStG ermächtigte die Erhalter von Fachhochschulen in den Fachrichtungen der bei ihnen akkreditierten Studiengänge auch Lehrgänge zur Weiterbildung anzubieten.

Die Akkreditierungsbehörde genehmigte der FH Wiener Neustadt FH-Lehrgänge in den Bereichen Wirtschaft, Gesundheit und Sicherheit. Die Entwicklung und Qualitätssicherung der Lehrgänge erfolgte durch die FH Wiener

Neustadt. Die Durchführung der Lehrgänge (wie Organisation, Abwicklung der Lehrveranstaltungen) lagerte die FH Wiener Neustadt jedoch zum Teil an Kooperationspartner aus. Die Lehrgangsteilnehmer entrichteten kostendeckende Lehrgangsbeiträge.

Im Studienjahr 2011/2012 fanden folgende FH-Lehrgänge statt:

Lehrgang	Teilnehmer
Wirtschaft	
Akademisches Marketing- & Vertriebsmanagement	29
Marktorientiertes Innovationsmanagement	15
Gesundheit	
Gynäkologische Zytodiagnostik	9
Sicherheit	
Polizeiliches Lehren	19

18. Kostenmonitoring FH-Studien-Lehrgänge

Die FH Wiener Neustadt hatte auf Grund des Förderungsvertrags mit dem BMWF ein jährliches Kostenmonitoring durchzuführen. Auf Basis einer Vollkostenrechnung lagen daher valide Daten der Kosten und Erlöse über die einzelnen Studien- bzw. Lehrgänge und Studienplätze vor.

Der Landesrechnungshof hat eine Gegenüberstellung der Kosten und Erlöse je Studierenden vorgenommen. Diese ergab für die Jahre 2009/2010 und 2010/2011, dass die Erlöse aus Förderungsmitteln nicht ausreichten, die Kosten abzudecken. **Erst durch die Studiengebühren und durch Drittmittel konnte ein positives Ergebnis erreicht werden.**

St. Pölten, im September 2013

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband